Die Wartburg

Deutsch-evangelische Monatsschrift

29. Jahrgang
Heft 2

Aus dem Inhalt

Adolf Kappus, Die letzte Kaiserkrönung durch den Papst / Staudte, Der rheinische Protestantismus und D. Erik Peterson / Dr. Ohlemüller, Der Fall Smit-Ramstad / *.*, Auf der religiösen Front Sowjet-Rußlands vom November 1929 bis Januar 1930 / D. Hochstetter, Die evangelische Bewegung im vormaligen Oesterreich im Jahre 1929 / Generalsuperintendent D. M. Schian, Umschau

J.v.K

Herausgegeben von D. Fahrenhorst-Berlin
und D. Hochstetter-Berlin-Niederschönhausen

Verlag des Evangelischen Bundes
Februar Berlin W 10 1930

(IV 52)

19. FEB. 1930
PR. STAATSBIBLIOTHEK

Inhaltsverzeichnis.

1. Lesefrucht . . . . Seite 37
2. Adolf Rappus, Die letzte Kaiserkrönung durch den Papst . . „ 37
3. Staudte, Der rheinische Protestantismus und Dr. Erik Peterson „ 42
4. Dr. Ohlemüller, Der Fall Smit-Ramstad . . . . „ 50
5. *.*, Auf der religiösen Front Sowjet-Rußlands vom November 1929 bis Januar 1930 . . . . „ 56
6. D. Hochstetter, Die evangelische Bewegung im vormaligen Oesterreich im Jahre 1929 . . . . „ 60
7. Generalsuperintendent D. M. Schian, Umschau . . . . . . „ 62
8. Zur Umschau . . . . „ 64
9. Deutsch-protestantische Bücherschau . . . . „ 68

Die folgenden Nummern werden u. a. bringen:

Karl August Deubner, Das Leben der Argula von Grumbach. — Professor D. Bornemann, Augustinus (Anläßlich der 1500. Wiederkehr seines Todestages). — Rappus, Die Geschichte der Augsburger Konfession. — Professor D. Mulert, Die Bedeutung der Augsburgischen Konfession. — D. Hochstetter, Die religionsgeschichtliche Stellung des Bischofs Sailer. — D. Koch, Georg Schärer, ein Märtyrer im Lande Salzburg. — Fr. Held, Die Austreibung der Deferegger 1623. — Joachim Ahlemann, Ferdinand III., der Heilige. Ein ultramontanes Geschichtskapitel. — Professor Ewald Früh, Astrologie und Christentum. *.*, Schulgesetz und Kirchen in Südslawien

---

Jährlich erscheinen 12 Hefte zum Bezugspreise von 6 Mark.
Preis des Einzelheftes 0,50 Mark.
Zuschriften sind zu richten an: Schriftleitung der „Wartburg", Berlin W 10, Friedrich-Wilhelm-Straße 2a.

Die Wartburg

Deutsch-Evangelische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. K. Eckardt in Altenburg (S.-A.)

Herausgegeben von D. Fahrenhorst-Berlin und D. Hochstetter-Berlin-Niederschönhausen

29. Jahrgang — Berlin, Februar 1930 — Heft 2

Lesefrucht.

Die ganze wunderbare Entfaltung der lutherischen Kirchenmusik von Johann Walther bis Johann Sebastian Bach wäre unmöglich gewesen, wenn nicht, wie ein großer Musiker sagt, der Vater des Luthertums selber ein Künstler gewesen wäre. Wer etwas von Musik versteht, der wird sich daher nicht genug darüber wundern können, daß auch die deutschen Kulturhistoriker diese Tatsache bisher fast ausnahmslos übersehen haben. Auch sie vergessen immer noch über den künstlerischen Taten der Renaissancepäpste, deren treibendes Motiv doch letztlich immer die Verherrlichung der eigenen Person oder die Erhöhung des splendor ecclesiae war, ganz die freilich weniger in die Augen fallenden künstlerischen Taten des Künstlers Luther, die nie dem eigenen Ruhm oder dem splendor ecclesiae, sondern immer der Andacht und Erbauung namentlich der geängsteten und angefochtenen Seelen dienen sollten. Auch sie haben noch immer keinen Blick dafür, wieviel Schweiß und Tränen schamlos ausgeplünderter Völker an jenen vielgepriesenen Denkmälern der Renaissance hängen, und durch wieviel Dank- und Freudentränen Millionen getrösteter Menschen die alten Lutherlieder geweiht sind, und können daher immer noch nicht verstehen, daß Luther und seine musikalischen Jünger damit für die Kultur der Seele, die doch immer die Seele der Kultur ist, schließlich mehr geleistet haben als jene skrupellosen Gewalt- und Genußmenschen, deren Schöpfungen für die Armen an Geld und Geist, die doch auch der Kultur bedürfen, nie etwas bedeutet haben. — Jedenfalls war Luther nicht der „ungeschlachte Barbar", als welchen ihn die Aesthetiker noch immer zu schildern belieben.

Heinrich Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung.
4. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1917. S. 146, 149.

Die letzte Kaiserkrönung durch den Papst.

Karl V. zu Bologna, 24. Februar 1530.

Vor etwa 30 Jahren stand ich in der Schatzkammer der Hofburg zu Wien vor dem Schrank, in dem die alten deutschen Reichsinsignien aufbewahrt werden (ein Wunder, daß sie noch nicht nach Amerika verhandelt worden sind!). Da meinte mein Begleiter: Das ist also die Krone, mit der schon Karl der Große gekrönt worden ist. Ich schüttelte den Kopf, wußte aber nichts Bestimmtes darüber zu sagen. Unterdessen habe ich erfahren, daß mein Zweifel

berechtigt war. Jene Krone hat weder den Scheitel Karls d. Gr., noch Ottos d. Gr. geschmückt. Nach kunstgeschichtlichem Urteil ist sie im Anfang des 12. Jahrhunderts in Italien angefertigt worden (vgl. Bock: Die Kleinodien des h. röm. Reiches deutscher Nation). Wann und wie sie nach Deutschland gebracht wurde, und ob sie jemals bei den Kaiserkrönungen zu Rom verwendet worden ist, scheint unbekannt. Jedenfalls wurde sie seit 1424 in einem Gewölbe der Heiligen-Geist-Kirche zu Nürnberg aufbewahrt, und von dort 1796 vor den Franzosen nach Wien geflüchtet, wo sie 1804 zur Krone des neuerrichteten österreichischen Kaisertums erklärt worden ist, so daß Franz I. sie zwei Jahre nachher nicht förmlich „niederzulegen" brauchte.

Im neuen Deutschen Reich sind 1871 wohl Zeichnungen für neue Reichsinsignien samt Krone entworfen worden, aber niemals zur Ausführung gekommen. Heute müssen wir sagen: es war gut so. Immerhin sieht man an Ungarn, welche Bedeutung einer Krone innewohnen kann.

Aber kommen wir zu der Krönung, deren vierhundertjähriges Gedächtnis wir heute feiern würden, wenn es da etwas zu feiern gäbe, die aber immerhin denkwürdig genug ist, schon weil sie den Auftakt zum Reichstag von Augsburg gebildet hat. Karl V. war bekanntlich im Jahre 1519 zum deutschen König gewählt worden. Im Oktober 1520 zog er aus den Niederlanden zur Krönung nach Aachen und empfing dort am 23. Oktober die Krone, welche durch eine besondere Gesandtschaft von Nürnberg in die alte Kaiserstadt gebracht worden war. Kaiser war er nach altem Herkommen dadurch noch nicht. Dazu gehörte die Krönung in Rom, die zum letzten Mal im Jahre 1452 an seinem Urgroßvater Friedrich III. vollzogen worden war. Sein Vorgänger und Großvater Maximilian I. hatte sich zwar 1496 zu einem Römerzug aufgemacht, war aber nur bis nach Oberitalien gekommen und hatte dort mit Zustimmung des Papstes, der ihn nicht gerne in Rom sehen wollte, den Titel eines „erwählten römischen Kaisers" angenommen, wie es dann alle späteren deutschen Könige getan haben. Zum ersten Male sein Enkel Karl nach der Krönung zu Aachen.

Die Päpste haben selten auf den Vollzug der Krönungshandlung Wert gelegt. Man könnte das merkwürdig finden, weil sie doch gerade darauf den Anspruch gründen konnten, Kaiser einzusetzen und auch abzusetzen. Andererseits verband sich aber mit der Kaiserwürde der Anspruch auf Oberherrschaft in Italien, und das haben die Päpste immer am ärgsten gehaßt. Denn erstens fürchteten sie für den Kirchenstaat und dessen Ausdehnung, zweitens wollten sie zwischen den italienischen Einzelstaaten und sich niemand anders dulden. Daraus entsprangen viel mehr als aus den deutschen Verhältnissen die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, wie der Hohenstaufenzeit, so die zwischen Karl V. und dem Papst Clemens VII., dem Medicäer, der bisher seine Vaterstadt Florenz beherrscht hatte. Er hatte für einen Anhänger des Kaisers im Kampf gegen Franz von Frankreich gegolten. Nach seiner Wahl erklärte er sich aber für neutral, und wie schnell aus Neutralen Feinde werden, das haben wir ja zur Genüge erlebt.

So stand er seit 1524 in offenem Kampf gegen den Kaiser, da konnte also von einer Krönung keine Rede sein. Sie hätte auch des Kaisers Stellung kaum erhöht, kein Mensch scheint sie vermißt zu haben. Nun war es aber endlich zu Barcelona am 29. Juni 1529 zum Frieden zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit gekommen, acht Jahre nachher zum „Damenfrieden"

von Cambrai zwischen Spanien und Frankreich. Der Papst hatte die Herrschaft Karls in Italien, vor allem in Neapel und in Mailand, anerkannt, dieser hatte sich dafür verpflichtet, alles an die Ausrottung der Ketzerei zu setzen. Nun schiffte er sich selbst nach Italien ein, um zunächst dort und dann in Deutschland Ordnung zu schaffen. Man hätte denken sollen, er werde zuerst nach Rom kommen, um die Kaiserkrone im Petersdom zu empfangen. Aber er landete im August in Genua und richtete von dort an den Papst die Bitte, die Krönung in Bologna vorzunehmen, da er so schnell als möglich über die Alpen nach Deutschland reisen müsse, wo er seit dem Reichstag zu Worms, also seit acht Jahren, nicht mehr gewesen war, und wohin ihn dringende Hilferufe seines Bruders Ferdinand riefen. Man erinnere sich daran, daß gerade damals sich die Scharen Solimans durch Ungarn auf Wien zu wälzten. Trotzdem erhoben sich unter den Kardinälen viele Stimmen gegen die allem Herkommen widersprechende Verlegung der Krönung außerhalb der heiligen Stadt. Aber man hat sich in Rom an das Herkommen immer nur soweit gehalten, als es nützlich schien. Und diesmal mußte der Papst dem Kaiser beipflichten: die Abwehr der Türken, die Unterdrückung der Ketzerei und die Befriedung seiner Heimatstadt Florenz, das waren die drei Aufgaben, die ihm am wichtigsten waren, und alle drei wiesen von Rom weg nach Norden. So sagte er dem Kaiser zu und reiste am 7. Oktober von Rom ab, acht Tage, ehe Soliman von Wien abzog. Hätte man das damals schon gewußt, so hätten es wohl Kaiser und Papst weniger eilig gehabt. Daraus erklärt sich auch, daß die Krönung sich noch über vier Monate lang hinauszog. Bologna war deswegen gewählt worden, weil es für die zweite Hauptstadt des Kirchenstaates galt. Der Papst kam am 23. Oktober dort an, der Kaiser am 5. November. Unter großer Prachtentfaltung zog er ein, am Tor von zwei Kardinälen empfangen. Der Papst erwartete ihn vor der Kirche S. Petronio auf erhöhtem Thronsessel im vollen hohepriesterlichen Gewand, die dreifache Krone auf dem Haupt. Der Kaiser kniete vor ihm nieder und küßte ihm Fuß, Hand und Antlitz. Es war das erste Mal, daß sich die beiden Männer sahen, die sich fünf Jahre lang aufs erbittertste bekämpft hatten. Beide wohnten im Palazzo publico, und eine geheime Verbindungstür zwischen ihren Gemächern gestattete jederzeit vertrauten Verkehr. Nun hätte eigentlich die Krönung sofort erfolgen können, aber man hatte beiderseits das vorsichtige Bedürfnis, vorher noch die Verhältnisse Italiens vollkommen zu ordnen. Endlich war man so weit, daß man am Neujahrstag und Dreikönigstag 1530 zum dritten und letzten Mal endgültig Frieden schließen und ihn mit Eidschwüren bekräftigen konnte. Dieser Friede hat denn auch die für jene Zeit ungewöhnlich lange Dauer von sechs Jahren gehabt. Zu einem wirklichen, aufrichtigen Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst scheint es überhaupt nicht gekommen zu sein, obgleich sie ja beinahe vier Monate lang unter einem Dach wohnten, und obgleich der Kaiser dem Papste noch den großen Dienst leistete, ihm und seiner Familie die Heimatstadt Florenz mit Waffengewalt zu unterwerfen und den letzten Rest von Savonarolas Freiheitsgeist dort auszutilgen.

Das letzte Hindernis gegen die Krönung war die Abwesenheit aller deutschen Fürsten, besonders der Kurfürsten, die nach Recht und Brauch die Aemter des Reichs dabei zu versehen hatten. Aber der Kaiser schrieb schließlich seinem Bruder, es sei leider keine Zeit mehr, die deutschen Fürsten zu laden, er möge ihn bei denselben entschuldigen.

So wurde Karl zuerst am 22. Februar in einer Kapelle mit der eisernen Krone der Lombarden gekrönt, die man von Monza hatte kommen lassen.

Am 24. Februar fand dann in der Kirche S. Petronio die Kaiserkrönung statt.

Ich gebe in den Hauptzügen die Schilderung Ludwig Pastors aus seiner Geschichte der Päpste wieder: Um 9 Uhr ließ sich der Papst im vollen Ornat in die Kirche tragen. Dann kam über eine eigens errichtete hölzerne Brücke vom Palast herüber der kaiserliche Zug, Pagen, Diener, Edelleute, Leibgarde, Gesandte, dann der Markgraf von Monserrat, der Herzog von Urbino, der Herzog von Savoyen und der gerade vorher noch angekommene Pfalzgraf Philipp, der Verteidiger Wiens, als einziger deutscher Fürst, mit Zepter, Schwert, Reichsapfel und Königskrone. Karl selbst, zwischen zwei Kardinälen schreitend, trug auf dem Haupt die eiserne Krone.

Kaum hatte der Zug die Brücke verlassen, so brach diese zusammen, was sofort dahin gedeutet wurde, das werde der letzte Kaiser sein, der zur römischen Krönung gehe; Karl selbst aber sah darin wieder einen Beweis seines Glückes, das ihn vor jedem Unfall schütze. Zuerst leistete er nun den Eid, stets ein getreuer Schirmvogt der römischen Kirche zu sein. Diesen Eid hat er sicherlich gehalten. Dann wurde er als Diakon in das Kapitel von St. Peter aufgenommen und mit den liturgischen Gewändern bekleidet. Weiter wurde er in einer dritten Kapelle mit dem heiligen Oel gesalbt. Nun begann endlich die eigentliche Krönung in Form eines vom Papst gehaltenen feierlichen Hochamtes, zwischen dessen einzelnen Teilen Karl knieend aus den Händen des Papstes Schwert, Zepter, Reichsapfel und endlich die Krone empfing. Dabei sprach Clemens: „Empfange das Zeichen der Glorie und das Diadem des Reiches, die Krone des Kaisertums, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, auf daß Du mit Verachtung des alten Feindes und jeglichen Lasters gerecht, barmherzig und gottselig lebest, damit Du dereinst von unserem Herrn Jesus Christus die Krone des ewigen Lebens empfangen mögest.“ Beim Höhepunkt der Messe, der Opferung, verrichtete Karl selbst Diakonsdienste „also schön und erbaulich, daß alle Umstehenden sich wunderten und freuten, als ob er in solchen Dingen erfahren gewesen und lange Uebung gehabt hätte“. Nach Empfang der Hostie küßte Karl das Antlitz des Papstes, und nach dem Segen verließen die beiden Oberhäupter der Christenheit im vollen Schmuck ihrer Würde die Kirche. Vor der Kirche bestieg der Papst einen Zelter, der Kaiser aber hielt ihm den Steigbügel und führte das Pferd einige Schritte. Dann erst bestieg er sein eigenes Roß.

Ob die Krone selbst dasselbe Kleinod war, das Leo III. am Weihnachtsfest 800 Karl dem Großen aufs Haupt gesetzt hat, habe ich nicht mit Sicherheit feststellen können. Wahrscheinlich ist es mir nicht. Vatikan und Peterskirche waren unterdessen so oft erstürmt und geplündert worden, von Deutschen, von den Normannen, zuletzt noch von den Colonnas und beim Sacco di Roma 1527, daß es ein Wunder wäre, wenn jene Insignien gerettet worden wären. Aber wie dem auch sei: Es war dieselbe Würde, und doch nicht dieselbe.

Wilhelm Baumgarten schreibt in seiner „Geschichte Karls V.“ (2. Band S. 403 ff.): „Am 22. und 24. Februar wurden jene wunderbaren Festlichkeiten gefeiert, welche nicht das heilige römische Reich deutscher Nation in voller Pracht

auferstehen ließen, sondern ein ganz neues Wesen der Welt offenbarten. Nicht deutsche Kräfte hatten den Kaiser nach Bologna geführt. Nicht der König der Deutschen, sondern der katholische König von Spanien, der Herr von Neapel und Sizilien, der Gebieter der Niederlande, der Herrscher der Indien empfing an jenem Tage die lombardische und die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes. Nicht deutsche, sondern spanische und italienische Große waren die Zeugen und Träger jener pomphaften Erneuerung kaiserlicher Herrlichkeit. Ein wesentlich auf romanische Kräfte gestützter Kaiser schien hier die Epoche Karls d. Gr. zu erneuern."

Ja, undeutsch, romanisch war das Reich Karls V. durch und durch. Es war ein Weltreich, nicht nur dem Umfang, sondern dem Wesen nach. Früher, besonders zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, hatte Deutschland neben viel Unheil auch viel Gewinn an Macht und Ansehen, an Geld und Gut aus dieser Erhöhung seiner Könige geerntet, auch Gewinn von Gütern des Geistes. Von der Erhöhung des fünften Karls aber hatte Deutschland gar nichts, für ihn war es ja nur ein Nebenland, hauptsächlich ein Rekrutierungsgebiet für Landsknechte, außerdem eine Geldquelle auf dem Wege über die Welser und Fugger. Außerdem aber wurde er durch die Krönung noch viel fester an die römische Kirche gebunden, als er es ohnehin schon war. Wenn man die Schilderung dieser kirchlich-weltlichen Feierlichkeit gelesen hat, so weiß man, mit welchen Gefühlen und Absichten er von Bologna über die Alpen nach Augsburg gezogen ist. Man kann sich höchstens darüber wundern, daß er dort nicht noch viel energischer gegen das Luthertum aufgetreten ist. Manche träumen heute noch davon, wie schön alles hätte werden können, wenn an seiner Stelle im Jahre 1519 Friedrich der Weise gewählt worden wäre, als ob es damals schon ein „evangelisches Kaisertum" hätte geben können. Nein, Kaisertum und Römertum waren damals unauflöslich aneinander gebunden, und in manchen Köpfen sind sie es heute noch. Für ein wahrhaft nationales deutsches Königtum aber war jene Zeit noch lange nicht reif.

Das wirkliche römische Kaisertum aber ist mit Karl zu Grabe getragen worden. Ein Weltreich auch nur dem Anspruch nach gab es nach ihm nicht mehr. Ein kurzes Aufflackern desselben nach langer Zeit war nur das Kaisertum Napoleons I. Es war deswegen durchaus richtig, daß dieser sich 1804 zu Fontainebleau vom Papst hat zwar nicht krönen, aber doch salben lassen. Seine nagelneue Krone hat er sich selbst aufgesetzt, und auch das entsprach den Tatsachen. Die habsburgischen Kaiser aber, die dazwischen lagen, waren es in Wirklichkeit nicht, und es wäre nur eine große Lüge gewesen, wenn sie sich vom Papst hätten krönen lassen. Dazu genügte der Erzbischof von Mainz völlig.

Aber der uralte römische Weltreichgedanke hat ein unglaublich zähes Leben. In unzähligen Köpfen lebte er weiter und klammerte sich an die österreichisch-ungarische Monarchie, deren internationaler Charakter wirklich einen gewissen Ersatz für das Verlorene bot, namentlich seitdem (1714) ein Teil Italiens wieder dazu gekommen war. Man sollte glauben, mit dem Jahre 1918 sei auch das völlig verschwunden. Aber jener Gedanke lebt immer noch. Nicht nur klerikale Fanatiker und schwarzgelbe Legitimisten, sondern auch ernsthafte Politiker und Gelehrte pflegen ihn. So schreibt der Grazer Geschichtsschreiber Kaindl in seinem Buch „Oesterreich, Preußen, Deutschland" (S. 5): „Ebenso ist es klar, daß gerade das alte deutsche Kaisertum sich mit den

Forderungen der großdeutschen Idee deckt, die eine mittelsüdosteuropäische Gemeinschaft anstrebt." Jawohl, so etwas strebt man an in Wien, in München und am deutschen Rhein, auf Kosten des echten Preußentums natürlich, ebensosehr aber auch auf Kosten des deutschen Protestantismus. Wenn die Sozialdemokratie vollends abgewirtschaftet hat, dann, glaubt man, sei die Stunde für diesen Neubau mit den ältesten Bausteinen Europas gekommen. Vorläufig bildet allerdings die Eifersucht Wittelsbachs gegen Habsburg ein starkes Hindernis, genau so, wie sie vor 400 Jahren dem Luthertum zustatten gekommen ist.

Immerhin gilt es, dagegen auf der Wacht zu sein und mit Treue und Wärme zu dem Bismarckwort zu stehen: „Ich bin eingeschworen auf eine weltliche Leitung eines evangelischen Kaisertums, und dem hange ich treu an."

Rotenberg-Stuttgart. Adolf Kappus.

Der rheinische Protestantismus und D. Erik Peterson.

Vorbemerkung: Der Professor der Theologie in Bonn, D. Peterson, mit dessen Broschüren: „Was ist Theologie?" und „Die Kirche" der Verfasser des nachfolgenden Aufsatzes sich auseinandersetzt, hat, gutem Vernehmen nach, die Absicht, sich aus der theologischen in die philosophische Fakultät überführen zu lassen. Das wäre an sich als durchaus sinngemäß zu begrüßen; freilich würde uns in diesem Falle ein Verbleiben Petersons in Bonn vom Standpunkt des rheinischen Protestantismus aus als untragbar erscheinen. Die Schriftleitung.

1.

In einem Zeitpunkte, in dem sicherem Vernehmen nach Professor Peterson aus der theologischen Fakultät von Bonn ausscheidet, erscheint es am Platze, die Gründe seiner Umhabilitierung in die philosophische hinein näher zu beleuchten. Fragen schwersten Gewichtes, die unsere gesamte kirchliche Lage angehen, Gegenwart und Zukunft des Protestantismus und der evangelischen Kirche betreffen und tief in die Bestimmung des Wesens evangelischen Christentums hineinreichen, werden dabei lebendig. Niemand wird sich aber darüber verwundern können, daß sich gerade aus den Reihen des rheinischen Protestantismus ein evangelischer Theologe zu Worte meldet. Eher könnte er es darüber tun, daß das so spät geschieht. Nun hat der Verfasser bereits vor Jahresfrist einen Aufsatz über die jüngste Schrift von Peterson: „Die Kirche" geschrieben, aber bestimmte Gründe veranlaßten ihn, von der Veröffentlichung abzusehen. Eine Einmischung in eine im Gange befindliche Entwicklung erschien ihm, um nur dies zu erwähnen, untunlich. Nun diese aber einem Abschlusse nahegekommen ist, hält er es für notwendig, unter Vermeidung kirchenpolitischer Bestrebungen und unter Beobachtung eines Zieles, das jenseits des bloßen Tageszweckes liegt, in Kürze zu den schwerwiegenden Sachen Stellung zu nehmen, die der erwähnten Versetzung von Peterson in die philosophische Fakultät zugrunde liegen.

Eine bloß schweigende Hinnahme der Tatsache, daß P. auf seine theologische Professur verzichtet hat, entspricht nicht der Wichtigkeit der dadurch aufgerührten allgemeinen Fragen, die weit über seine Person hinausreichen. Sie könnte überdies als unverzeihliche Gleichgültigkeit und Schwäche gedeutet werden. Dennoch soll dieser Aufsatz nicht im Sinne des Nietzschewortes geschrieben sein: „Was fallen will, das soll man auch noch stoßen." Persönliches möchten wir nach Möglichkeit fernhalten und uns nur an die Sache halten, die P. in breitester literarischer Oeffentlichkeit mit seinem Namen und seinem Amte gedeckt hat. Wir beschränken uns auf zwei kleine Broschüren. Erstens: „Was ist Theologie?", 2. und 3. Tausend, 1926

(bei Friedr. Cohen in Bonn), zweitens: „Die Kirche", 1929 (bei Beck in München). Beide sind aus Vorträgen hervorgewachsen, der eine vor einem Theologenkreis in Bonn, der andere vor einem solchen in Holland gehalten. Beiden aber ist es gemeinsam, daß ihr Verfasser sein besonderes Forschungsgebiet als Neutestamentler und Kirchenhistoriker weit überschreitet. Sie können daher auch mit den Mitteln einer bloß fachlichen kritischen Besprechung nicht annähernd erfaßt werden. Sehr umfassend ist die Titelfrage der ersten Schrift. Es handelt sich für den Verfasser um die Bestimmung des Wesens der Theologie überhaupt, nicht etwa der evangelischen Theologie, bei der zweiten Schrift, die mit der ersten übrigens in engstem Zusammenhang steht, nicht etwa um die Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Kirchenbegriffs, sondern wiederum um die Kirche überhaupt. Das Erschütternde dabei ist, daß die abstrakte Haltung der Themen, sowie deren eigenartige Behandlung P. aus einer bewußt evangelischen Haltung völlig herausfallen lassen. Er landet bei stark katholisch gefärbten Vorstellungen. Das, was er über Theologie zu sagen hat, hat mit evangelischer Theologie, und das, was er über die Kirche zu sagen hat, mit der evangelischen Kirche nichts mehr zu tun.

2.

Die Lage, in der P. seine Schriften geschrieben hat, muß als eine für den Protestantismus äußerst gespannte bezeichnet werden. Sie steht einerseits unter dem Zeichen des Ringens der evangelischen Theologie um ihren sinngemäßen Inhalt und ihre rechte Form inmitten der erschütterten Gegenwart, der weltgeschichtlichen Krise unserer Tage, andererseits unter dem doch auch nicht übersehbaren Zeichen der katholischen Aktion. Wenn nun ein Mitglied der Bonner evangelischen Fakultät in der so gekennzeichneten Zeit Schriften erscheinen läßt, die trotz ihres nur geringen Umfanges etwas Programmatisches enthalten, dann horcht der rheinische Protestantismus auf. Als Minderheit in der Abwehrstellung befindlich, hat er ein berechtigtes Bedürfnis, in theologischer Hinsicht geist- und charaktervoll vertreten zu sein. Ein Fehlgreifen in Ton und Inhalt, wie er es in Petersons Schriften hat wahrnehmen müssen, kann er aber schwer ertragen. Welche ernsten Bedenken er geltend zu machen hat, wird ohne weiteres deutlich, wenn wir uns mit der Schrift: „Was ist Theologie?" näher beschäftigen. Sie bedeutet im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit der dialektischen These K. Barths: „Wir sollen als Theologen von Gott reden. Wir sind aber Menschen und können als solche nicht von Gott reden. Wir sollen beides, unser Sollen und unser Nichtkönnen, wissen und eben damit Gott die Ehre geben." Daß auch ein gewagter Satz Bultmanns im weiteren berührt wird, interessiert uns weniger, auch mag das, was der Verfasser in scharfsinnigen Ausführungen gegen Barth und Kierkegaard und gegen die dialektische Theologie überhaupt, die „alles in Schein und Möglichkeit verwandelt", geltend macht, auf sich beruhen. Ich lasse ferner dahingestellt, ob sich die Dialektiker als widerlegt erkennen können. Uns kommt es vielmehr darauf an, was schließlich P. über das Wesen der Theologie Positives zu sagen hat. Es mag gelten, was er gegen den „theologischen Journalismus" ausführt, daß die Theologie keine Schriftstellerei ist. Aber wenn dann behauptet wird, es sei nicht die Aufgabe der Theologie, Gottes Wort zu reden, zu sagen oder zu schreiben — das Sagen des Wortes Gottes sei Aufgabe der Propheten, das Reden von Gott Aufgabe des Christus Logos — auch die Heilige Schrift *sage* nicht das Wort Gottes, weil sie eben *Schrift* sei, dann verliert sich der Sinn zu sehr in geistreichem Spiel der Worte, als daß hier noch etwas darüber zu schreiben, zu sagen oder zu reden wäre. Was ist dann aber Theologie? P. gibt darauf die Antwort: „Die Theologie ist die in Formen konkreter Argumentation sich vollziehende Fortsetzung dessen, daß sich die Logosoffenbarung ins Dogma ausgeprägt hat." „Die Theologie ist der konkrete *Vollzug* dessen, daß der Logos konkret von Gott geredet hat, so daß es also konkrete Offenbarung, konkreten Glauben und konkreten Gehorsam gibt" (S. 19). Was ist aber

Dogma? „Der objektive und konkrete Ausdruck (aber) dafür, daß Gott in der Menschwerdung den Menschen „auf den Leib gerückt ist", ist das Dogma. Es ist so sehr der adäquate Ausdruck für diesen Sachverhalt, daß jede Wendung gegen das Dogma, wie sie etwa der Ketzer unternimmt, sinnvollerweise auch eine am Leibe des Ketzers vorgenommene Bestrafung im Gefolge hat. Der Irrlehrer, der sich nicht wie der Ketzer am Dogma vergeht, sondern nur einfach Falsches lehrt, kann sinnvollerweise nicht wie ein Verbrecher an seinem Leibe gestraft werden, man kann ihn als einen Ruhestörer des Landes verweisen, aber das ist ja etwas ganz anderes als die Bestrafung des Ketzers" (S. 20).

„Das Dogma liegt in der Verlängerung des Redens Christi von Gott. Und darum ist die Autorität des Dogmas auch nicht die Autorität irgendeines Menschen, der bekennt, oder irgendeiner soziologischen Gestaltung, die bekennt, sondern es ist die Autorität Christi, die sich hier „ausspricht" (S. 22). An dieser Stelle muß P. die „Kirche" einführen. Es gibt eine von Christus der Kirche übertragene Lehrgewalt. Sie hat Christus seit seiner Himmelfahrt zu repräsentieren. Seit der Himmelfahrt gibt es Dogma und seitdem auch Theologie. Eine Theologie ohne Dogma ist Phantasterei. „Erst durch das Dogma wird sie in eine Sphäre erhoben, in der ein Mann leben kann. Erst durch das Dogma aber wird es auch sichtbar, daß zur Offenbarung der Gehorsam gehört. Denn in dem Gehorsam, den das Dogma fordert, vollendet sich der Gehorsam gegen Christus" (S. 24). Hier kommt P. zu einer merkwürdigen Alternative. „Ich bekenne (aber), daß, wenn ich zu wählen hätte, ob ich dem Gesetz menschlicher Lehrmeinungen und den Schulüberzeugungen der Professoren gehorchen wolle, oder dem Dogma der Kirche, daß ich mich ohne langes Besinnen für das letztere entscheiden würde." Aber es gibt Dogma, „auch wenn die Kirchen (sic!) nichts mehr davon wissen." Darum brauchen wir gar nicht zu wählen, so meint P. Wieso, wird nicht deutlich, nur dies, daß es für P. geradezu ein **mysterium fascinosum** zu sein scheint, und er es ihm zutraut, daß sich die Menschen unserer Tage für die von ihm gemeinte Theologie des Dogmas ebenso interessieren werden, wie seinerzeit die Marktweiber in Konstantinopel für den Streit um das Homo- und Homoiusios.

3.

Mit obigem kurzem Auszuge sind die Kerngedanken von Petersons Schrift wiedergegeben. Ich habe mich bei der Wiedergabe auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Nur den einen Satz über den Ketzer und Irrlehrer hätte ich füglich auslassen können. Er hat aber ein so charakteristisches Gepräge, auch hat sich der Verfasser nicht gescheut, ihn in der zweiten Auflage seiner Schrift zu wiederholen, daß ich ihn den Lesern dieses Aufsatzes nicht vorenthalten wollte. Im allgemeinen scheut sich heute sogar der katholische Theologe, sich für das Ketzerrecht der mittelalterlichen Kirche einzusetzen. Nur in Fanatikern flammt bisweilen noch heute der Ketzerhaß auf. Kann man sich aber etwas Anstößigeres denken, als daß ein evangelischer Theologe, im Vorbeigehen, — denn der Satz dient nur zur Illustration und bringt keinen neuen Gedanken — solches zu schreiben wagt, und das im Jahre 1926? Aber wir wollen uns nicht mit einem kräftigen Protest gegen Einzelheiten begnügen, wir müssen die Gedanken über „Theologie" insgesamt zu beurteilen suchen. Zu solcher Beurteilung gehört auch das Verstehen. Da das Persönliche in diesem Aufsatz wegfallen soll, so würde es sich erübrigen, über persönliche Voraussetzungen der Theologie Petersons etwas zu sagen, selbst wenn wir dazu in der Lage wären. Das Verstehen soll sich vielmehr auf die geistige Situation beziehen, aus der zumal unsere jüngeren Theologen denken, schreiben und reden. Die Krise unserer Zeit hat uns die Theologie der Krise beschert. Auch P. ist, trotzdem er gegen das Haupt der Dialektiker geschrieben hat, nichts anderes als ein Krisentheologe. Dieser verhält sich naturgemäß kritisch zu aller Ueberlieferung, in den Bahnen bewährter Meister vermag er nicht zu schreiten, und um Gehör zu finden, scheut er

vor den gewagtesten Extravaganzen nicht zurück. Ist nicht ein evangelischer Theologe, der mittelalterliches Ketzerrecht vertritt, eine Sensation? Aber unser Verstehen würde doch oberflächlich bleiben, wenn wir nicht auch ein anderes berücksichtigten, nämlich die geistige Not des theologischen Arbeiters, der sich einen Standpunkt erarbeiten muß, und zwar einen neuen, weil der alte, drücken wir uns einmal so allgemein aus, ja nicht mehr gilt. Ich meine, wir würden den theologischen Ernst von Peterson unterschätzen, würden ihm von vornherein eine mala fides zutrauen, wenn wir ihm, trotz seiner dialektischen Kühle, nicht zubilligten, er habe unter seiner besonderen geistigen Not gestanden, die ihn innerlich nötigte, von allem, was bisher in evangelischer Theologie und Kirche Geltung hatte, abzurücken. Er ist ein Heimatloser und Entwurzelter, der seine Wurzeln nach einem anderen Erdreich ausstreckt, als es ihm Reformation und evangelische Kirche und das, was wir bisher als evangelische Theologie verstanden, zu bieten vermögen. Ueber Luther findet sich eigentlich nur eine k r i t i s c h e Bemerkung, und daran zweifelt doch wohl niemand, daß Luther jedenfalls nicht der Mann gewesen ist, der erst in der Sphare, die P. der Theologie zuweist, als „Mann" leben konnte. (Vgl. oben!) Und nun das 19. Jahrhundert und seine durch idealistisches Denken verdorbene Theologie, Schleiermacher, Ritschl und seine Schule und auch der Biblizismus? Peterson verleugnet sie alle. Das, was er Theologie nennt, fängt mit Christi Himmelfahrt an, und hat seinen Niederschlag im Dogma der mit Lehrgewalt ausgestatteten, Christum repräsentierenden Kirche gefunden. Logos — Fleischwerdung Christi — Kirche — Dogma — Theologie, das ist die Linie, die P. konstruiert. Denn um nichts anderes handelt es sich, als um eine Konstruktion. Daß sie nur scheinbar im luftleeren Raum ausgeführt worden ist, kann auch dem Bonner Theologen nicht verborgen geblieben sein, eigentlich ebensowenig das andere, daß diese Konstruktion bereits bestand und von ihm nur nachgezeichnet zu werden brauchte. Aber er vermeidet es, auf die katholische Kirche zu argumentieren, genau wie in seiner späteren Schrift über die „Kirche", wenn er da auch um ein Erhebliches deutlicher wird. Die Abstraktion der Fragestellung, was „Theologie" und „die Kirche" sei, kann Blicke auf die empirische Wirklichkeit und auch die Geschichte entbehren. „Die Entstehung der christlichen Theologie und des kirchlichen Dogmas", vergl. dazu die gleichnamige Schrift von Adolf Harnack, 1927, bei Klotz, Gotha, dieser ungemein verwickelte geschichtliche Prozeß, wie er sich in drei Jahrhunderten und darüber abgespielt hat, interessiert vielleicht den Historiker Peterson, er hat darüber sicherlich selbst Beachtliches zu sagen, im Gefolge von Harnack oder auch im Gegensatz dazu, aber er macht von seiner Wissenschaft keinen Gebrauch. Statt dessen zieht er es vor, als Dogmatiker zu reden. Die Geschichte würde ihn der Relativität ausliefern und damit der Standpunktlosigkeit, und ein Standpunkt mußte doch unter allen Umständen gefunden werden. Der Charybdis des protestantischen Subjektivismus ist er nun wohl entronnen, aber auch der Scylla des katholischen Dogmatismus? Diese Frage muß sich jeder denkende Leser von Petersons zur Besprechung stehenden Schriften stellen. Wir helten uns zwar fern von der Huttenfrage an Erasmus bei C. F. Meyer: „Bekenn', Erasme, ob du ein Papist, ein Römer oder evangelisch bist! Kein Drittes! Gib in klarem Stile dich!" Denn wir haben kein Recht, Bekenntnisse zu fordern, wohl aber zu urteilen, ob mit der dogmatischen Konstruktion Petersons nicht die evangelische Linie verlassen ist. Hätten wir wirklich noch Zweifel, so würden sie vollends behoben durch die kleine Schrift über „Die Kirche". Sie ist die notwendige Ergänzung zu der ersten und auch wohl von P. in dem Sinne aufgefaßt und geschrieben worden. Sie unterscheidet sich von der über „Theologie" dadurch, daß wenigstens in einer umfangreichen Anmerkung auf die konkrete Lage der evangelischen Kirche ein Blick geworfen wird. Im übrigen ist sie nicht weniger abstrakt gehalten, läßt gleichfalls viel mehr den dogmatischen Konstrukteur erkennen als den Historiker.

4.

Wir wenden uns jetzt ihr zu, um zum abschließenden Urteil zu gelangen. Die Schrift über „Was ist Theologie?" hat einen katholischen Kritiker veranlaßt, zu schreiben, der evangelischen Theologie sei „Heil" widerfahren, unter der hinzugefügten Versicherung, daß er das ernsthaft meine. Auch die Schrift über die „Kirche" ist der katholischen Theologie nicht entgangen. Man vermißte aber die Kraft, aus den gefundenen Erkenntnissen die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Dies Urteil ist nicht unberechtigt. Das Kirchenproblem wird nur abstrakt durchleuchtet, aber das konkrete evangelische und römisch-katholische Kirchentum läßt P. weder in sein, noch des Lesers Blickfeld treten, und dies, trotzdem seine Schrift einen fundamentalen Angriff auf das reformatorische Glaubens- und Schriftprinzip und den reformatorischen Kirchenbegriff bedeutet. Eine gewisse Dürre und rationale Schreibweise, die keine innerliche Bedrängnis spüren läßt, obwohl sie sicher doch vorhanden ist, ein Reden über evangelische Fundamentalartikel in der Art, wie man auch einen entlegenen Papyrus glossieren könnte, ein Wegbleiben jegliches Pathos, wie es bei so großen Gegenständen verständlich genug wäre — eine Reformation der evangelischen Kirche nach den Gedanken von P. würde ja eine völlige Umwälzung bedeuten — das alles könnte den oberflächlichen Beurteiler vermuten lassen, P. sei sich der Tragweite seiner Gedanken gar nicht bewußt geworden. Dies hieße nun doch einem so scharfsinnigen Denker allzuviel Naivität zumuten. Dennoch geht P. mit keinem Wort darauf ein, wie die evangelische Kirche unter seiner Voraussetzung, sowohl nach Glaube als nach Verfassung, ihr Eigenleben behalten könne oder aber Wege finden müsse zur Wiedervereinigung mit der katholischen. Darum stehen seine Ausführungen, die an entscheidender Stelle einen völlig leeren Raum lassen, in einem merkwürdigen Zwielicht. Es wird auch uns nicht gelingen, es zu beseitigen, und so wird der Eindruck verstärkt, daß P. vorläufig ein Heimatloser ist, der zwischen zwei Welten umherirrt, oder wenigstens nicht deutlich sagt, wo er zu Hause ist. Aber vielleicht hat er es doch gesagt?

Sehen wir uns die Schrift näher an! Wir wiesen schon oben darauf hin, daß sie in engem Zusammenhang mit der ersten stehe und als deren notwendige Ergänzung betrachtet werden müsse. Es kann nun überhaupt keinen Theologen geben, der nicht, zumal heute, immer wieder auf das Kirchenproblem gestoßen würde. Vielleicht ist es wirklich möglich, auf reformatorischer Grundlage weiterzubauen und den höchst verwickelten Begriff — Harnack nennt ihn einen von der Zeit der Entstehung an überlasteten — zu klären. Wer die umfangreiche Studie von Kattenbusch über „Die Doppelschichtigkeit in Luthers Kirchenbegriff" gelesen hat, der hat einen lebendigen Eindruck von der Fülle und Schwierigkeit des Stoffes bekommen. Welchen Weg schlägt P. ein, um zur Klarheit zu kommen? Zum Teil einen historischen, zum Teil einen dogmatischen. Aber der Dogmatiker in ihm ist stärker als der Historiker, und zwar deshalb, weil er in höchst verfänglicher Weise historischen Tatbeständen ohne weiteres einen dogmatischen Wert beimißt. Auch die katholische Kirche scheut sich, bedingungslos das Urchristentum zum Maßstab ihres Da- und Soseins zu machen. Sie hat ihre guten Gründe dazu. Müssen wir denn als evangelische Theologen anders verfahren? Nur dann, wenn wir die von jeder geschichtlichen Einsicht verlassene Fiktion aufrechterhielten, die Reformation bedeute d i e Erneuerung d e s Urchristentums, und diese Errungenschaft gelte es dauernd festzuhalten, müßten wir alle gesicherten wissenschaftlichen Ergebnisse über das Urchristentum, hinsichtlich seines Glaubens, seiner theologischen Gedankenwelt und seiner Ordnungen, alsbald in dogmatische für unsere Gegenwart umsetzen. Es ist hier aber nicht der Ort, auf die umfangreiche Frage „Reformation und Urchristentum" näher einzugehen. Es fehlt uns auch noch an einer eingehenden Monographie, trotz Holls bekanntem Vortrag. Aber ich mußte das Problem wenigstens berühren. Peterson macht nämlich namhaften evangelischen Forschern wie Holl, Lietzmann und Mundle den Vorwurf, sie hätten ihren geschichtlichen Erkenntnissen über die Urchristenheit

keine dogmatischen und theologischen Folgen gegeben. „Man kann nicht mit Holl.. behaupten, die Urgemeinde in Jerusalem sei katholisch gewesen, sie habe Kirchenrecht gehabt usw., und dann doch keine theologischen Konsequenzen daraus ziehen. Man kann nicht mit Mundle .... ausführen, in der Apostelgeschichte werde überall der Begriff der apostolischen Sukzession vorausgesetzt, und dann etwa gegen die Idee der apostolischen Sukzession polemisieren. Man kann nicht mit Lietzmann .... sagen, das Abendmahl bei Paulus sei eine Opfermahlzeit, also letzthin Messe, und dann doch als Dogmatiker keine Notiz davon nehmen. Man kann nicht, wie es allgemein geschieht, das Neue Testament als Niederschlag der kirchlichen Tradition betrachten und nachher das Neue Testament doch wieder gegen die kirchliche Tradition ausspielen" (S. 17). Wir nehmen an, daß die genannten Forscher nicht erst durch Peterson über „Theologie" aufgeklärt werden mußten oder müssen, um zu wissen, welche Folgerungen sie aus geschichtlichen Tatbeständen zu ziehen hatten oder haben. Das Problem ist viel komplizierter, als es Petersons Zumutungen erkennen lassen, und kann überhaupt nur vom Boden einer evangelischen Schriftauffassung aus befriedigend gelöst werden. Darum gehen wir auch mit allem Vorbehalt an das heran, was P. für geschichtlichen Tatbestand hält.

5.

Er entwickelt seine Gedanken in drei Thesen, die zwar etwas eigenwillig und befremdlich formuliert werden, aber nicht im entfernten ahnen lassen, welche Folgerungen er mit ihnen verknüpft. Sie lauten: 1. Kirche gibt es nur unter der Voraussetzung, daß die Juden als das von Gott erwählte Volk nicht an den Herrn gläubig geworden sind. Zum Begriff der Kirche gehört, daß sie wesentlich Heidenkirche ist. 2. Kirche gibt es nur unter der Voraussetzung, daß das Kommen Christi nicht unmittelbar bevorsteht, daß mit andern Worten die konkrete Eschatologie ausgeschaltet ist und statt ihrer die „Lehre von den letzten Dingen" aufgekommen ist. 3. Kirche gibt es nur unter der Voraussetzung, daß die zwölf Apostel im heiligen Geist berufen sind und aus dem heiligen Geist heraus die Entscheidung, zu den Heiden zu gehen, getroffen haben. Mit These 1 verbindet der Verfasser die Behauptung, daß die Hellenisierung des Christentums, resp. der Kirche, von Gott ebenso gewollt ist wie die Berufung der Hellenen selber. Damit findet er den sachlichen Uebergang zur zweiten These, mit der er die Umsetzung der Erwartung des kommenden Gottesreiches in den Kirchenglauben verständlich machen will. „Jesus kündete das Gottesreich an, und gekommen ist — die Kirche," dieses Wort von Loisy will Peterson seines Stachels berauben. Der Zeitpunkt, in welchem die Vorstellung vom kommenden Gottesreich in die von der Kirche umgesetzt worden sei, sei nicht mehr genau erkennbar. Wahrscheinlich sei die Entscheidung zwischen dem Apostelkonzil (vgl. Apostelgesch. 15) und der Abfassung des ersten Korintherbriefs erfolgt. Wie dem auch sei, es ist zweifellos von hervorragender Wichtigkeit gewesen, daß überhaupt die Entscheidung, zu den Heiden zu gehen, getroffen wurde. Man mag nun Peterson zustimmen oder nicht, vielleicht auch seine Deutung des Sprachenwunders Apostelgeschichte 2 beanstanden, so scheint doch das, was er bisher gesagt hat, vom evangelisch-reformatorischen Standpunkt aus betrachtet, durchaus unverfänglich zu sein. Nun aber setzt mit der Auseinanderwicklung der dritten These eine Deutung ein, bei der offenbar nicht mehr nur der Historiker das Wort hat, und hier eben stellen sich unsere evangelischen Bedenken ein.

Freilich, wenn Peterson behauptet, daß Jesus weder unmittelbar die Kirche gestiftet, noch selber die Aemter in der Kirche eingesetzt hat, so steht er wenigstens, was den ersten Punkt angeht, in einem erfreulichen Gegensatz zu dem katholischen Dogma. Hat doch Pius X. im Antimodernisteneid die Kleriker schwören lassen: „Ich glaube fest daran, daß die Kirche .... durch eben den wirklichen historischen Jesus, als er bei uns weilte, ganz unmittelbar begründet worden und auf Petrus, den Obersten der apostolischen Hierarchie, und seine Nachfolger für alle Zeiten auf-

gebaut worden ist." Aber unsere Freude wird doch bald getrübt, wenn es dann bei Peterson weiter heißt: „Die Kirche baut sich auf den „Zwölfen" und nicht auf den Apostel Paulus auf. Nach Matth. 16. 18 ist Petrus, also der Führer der Zwölfe, der Felsen, auf dem sich der Bau der Ekklesia (Kirche) erhebt" (S. 11). Paulus fehle die apostolische Legitimität. Seine literarische Bedeutung innerhalb des neutestamentlichen Kanons sei nur die Kehrseite davon, daß ihm die faktische Bedeutung abgehe, daß die Kirche sich nicht auf ihn, sondern auf Petrus und den Zwölfen aufbaue. Es gäbe keine bischöfliche Sukzession, die sich auf Paulus zurückführe. Da Paulus die Legitimität fehle, vermöge er auch nicht zu legitimieren. Mit überraschender Leichtigkeit wird hier der Begriff der bischöflichen Sukzession als durchaus anerkannte Größe eingeführt, als handle es sich dabei gar nicht um eine äußerst umstrittene Sache. Formale Bedenken werden gegen Paulus ausgespielt, als sei das „auserwählte Rüstzeug" nicht tatsächlich durch Gottes Geist genügend legitimiert gewesen. Ueber der weltgeschichtlichen Wirksamkeit des Apostels, die Peterson natürlich nicht bestreiten kann, errichtet er sein kritisches Fragezeichen, ob sie auch „legitim" gewesen sei, und Paulus muß der Autorität der „Zwölfe" weichen, in deren Reihe er nicht hineingehört. Die wirkliche Geschichte hat nun nach diesen Formalien weniger gefragt, und der Kampf, den gerade Paulus für das Heidenapostolat siegreich geführt hat, sollte nach 1900 Jahren von einem Historiker nicht in solch falsche Beleuchtung gerückt werden, als falle er gegenüber „der entscheidenden Tatsache, daß die „Zwölfe" es gewagt haben — auf Weisung des heiligen Geistes hin — Jerusalem zu verlassen und zu den Heiden zu gehen," überhaupt nicht ins Gewicht. Die Betonung des formalen Elementes bei der Legitimation der „Zwölfe", wobei die Sukzession, wie oben bemerkt, einfach unkritisch übernommen und eine Vererbung apostolischer Vollmacht behauptet wird, hat nun die wichtigsten Folgen für den von P. aufgestellten Kirchenbegriff. Doch sei hinzugefügt, daß statt Ableitungen, Begründungen und das Ganze der Kirchengeschichte ins Auge fassenden Erwägungen beinahe nur Behauptungen aufgestellt werden.

Es soll ein Glaubensverhältnis zur Kirche geben. Aber P. meint dabei die sichtbare Rechtskirche, und dadurch bekommt das „Glaubensverhältnis" einen dem dritten Artikel durchaus fernliegenden Sinn. Die Kirche fällt auf Grund des heiligen Geistes Entscheidungen und fordert diesen gegenüber Glauben. Es handelt sich also um Lehrbeschlüsse, denen sich die „Gläubigen" zu unterwerfen haben. Man glaubt also nicht *eine* Kirche, sondern *einer* Kirche. Was Luther mit dem ganzen Einsatz seiner reformatorischen Persönlichkeit *bekämpft* hat, vgl. die Schmalkaldischen Artikel: „verbum dei condit articulos fidei et praeterea nemo, ne angelus quidem", und sonst noch oft, P. *behauptet* es. Wahre Kirche soll nur da vorvorhanden sein, wo beides sich findet: die Legitimität, in Rechtsnachfolge der „Zwölfe", die sich unmittelbar vom Herrn herleitet, und ein Glaube, der, wie bei den „zwölf Aposteln", genötigt ist, auf Grund des heiligen Geistes selbständige Entscheidungen zu treffen. Eine Kirche ohne apostolisches Kirchenrecht und ohne die Fähigkeit, dogmatische Entscheidungen zu fällen, könne überhaupt nicht als Kirche angesprochen werden. „Die Aufgabe der Kirche besteht darin, die Entscheidung der „Zwölfe" in allen späteren Situationen der Kirche festzuhalten und zu wiederholen". Wie das gemeint ist, das wird vollends deutlich in dem Satz, der geeignet ist, unser evangelisches Kirchentum von Grund aus zu unterwühlen: „Man hält die Entscheidung der „Zwölfe" dann nicht fest, wenn man auf Legitimität, kirchliche Aemter und Kirchenrecht verzichtet. Man hält aber auch die Entscheidung der Zwölfe dann nicht fest, wenn man der Meinung ist, daß es keine dogmatischen Entscheidungen der Kirche geben dürfe, daß vielmehr allein die Heilige Schrift Artikel des Glaubens aufzustellen habe" (S. 13, 14). Noch ein charakteristischer Satz soll dastehen: „Die Bischöfe und Presbyter, die von den Aposteln geweiht waren, empfingen notwendig auch etwas von der Machtfülle der Apostel. Waren doch die Apostel, die sie geweiht hatten, jene Männer, denen Jesus einst verheißen hatte,

daß sie auf Thronen sitzen würden, um die zwölf Stämme Israels zu richten. Wo so viel Macht von Jesus verliehen war, mußte sich auch notwendig viel Macht vererben" (S. 15). Warum das so sein „muß", das wird uns nicht verraten, wohl aber verrät uns Peterson ein psychologisches Gesetz, daß man da die stärkste Form der Versicherung anwendet, wo es um die Begründung am windigsten steht. Tatsächlich gibt es keine Macht der Logik, die den Satz schlüssig machen könnte, daß die Apostel ihre Macht vererben konnten oder gar mußten. Dagegen wird es mir immer deutlicher, daß Peterson durch seine letzten Ueberzeugungen vom Wesen der Kirche, einerlei, wie er sie gewonnen hat, genötigt wird, die Geschichte zu deuten, daß er weniger als Historiker als vielmehr als Dogmatiker redet. Wir aber müssen fragen: Als evangelischer Dogmatiker?

6.

Diese Frage ist nach dem Vorhergehenden tatsächlich nicht gegenstandslos, und man könnte mit Grund befürchten, daß es der Verfasser mit der evangelischen Kirche überhaupt nicht gut meine, wenn wir nicht dem entgegenstehende Erklärungen hätten. Peterson läßt uns nicht im Zweifel darüber, daß er ihr Wohl im Auge hat. Die Sorge leitet ihn, daß sie bei einer „Zunahme der Entfernung vom Neuen Testament" zu einer Sekte wird. „Wir müssen daher die historischen Einsichten über die Urkirche zu theologischen und dogmatischen machen. Wir dürfen nicht auf das Recht verzichten, dogmatische Entscheidungen zu fällen." Sonst hörte die Kirche auf, eine „öffentliche Größe" zu sein, und damit sei ihr auch die Möglichkeit zu einer „öffentlichen Wirksamkeit" genommen. Ich lasse diese Fragen einmal dahingestellt. Ich wollte mit der Erinnerung an das Ziel, das Peterson vorschwebt, nur alle Gerechtigkeit erfüllen. Peterson will also nicht zerstören, sondern bauen, er will es in dem Sinne, daß er der evangelischen Christenheit eine Kirche vor Augen führt, die mit apostolischer Autorität gesättigt ist, in ihrem Amts- und Rechtsbegriff legitime Nachfolgerin der „zwölf Apostel". Dennoch ist die Frage berechtigt, ob es nicht im eigentlichen Sinne des Wortes ein Metzgerdienst ist, den er ihr erweisen will. Niemand kann ja verkennen, daß die römisch-katholische Kirche all das für sich beansprucht, was Peterson als für das Wesen der Kirche konstitutiv hält. Niemand kann weiter übersehen, daß auf der anderen Seite Peterson die spezifische Eigenart des evangelischen Kirchentums nicht anerkennt. Ist für dieses die Ablehnung der apostolischen Sukzession konstitutiv, die Ablehnung der Tradition und ebenso die Berufung auf die Heilige Schrift als kritischen Maßstab gegenüber einer Kirche, die Glaubenssätze auflegt, bedeutet der reformatorische Glaubensbegriff etwas ganz anderes als das Ja zu kirchlichen Dogmen, so sehr sich deren Verfasser bei ihnen auch auf den heiligen Geist berufen, der sie inspiriert habe, so ist zur klaren Anschquung gebracht, daß Peterson die entscheidenden Grundsätze für die Abgrenzung des evangelischen Kirchentums gegenüber dem katholischen außer Kraft und Geltung setzt. Weit entfernt davon, daß es sich um eine Fortbildung auf reformatorischer Grundlage handelt, kommt es nur zu deren Zerstörung und der bewußten Bestreitung evangelischen Wesens, wie es durch die Geschichte geworden ist. Bei solcher Sachlage ist es nur folgerichtig, wenn Peterson der Frage ausweicht, ob das evangelische Kirchentum in der von ihm befürworteten Form eine Verwirklichung in Raum und Zeit gewinnen könne. Vielmehr wird es, wenn ich recht sehe, durch ihn der römisch-katholischen Kirche hemmungslos in die Arme getrieben. Es ist ja, um nur den Begriff der apostolischen Sukzession anzuführen, deutlich genug, daß ihn unsere evangelische Kirche niemals für sich in Anspruch nehmen könnte, selbst wenn sie es wollte. Wenn sie sich nach den von Peterson genannten Grundsätzen gestalten, d. h. aber von Grund aus reformieren wollte, dann würde die römisch-katholische Kirche den der evangelischen Kirche zugewiesenen Raum schon besetzt halten.

Abschließend haben wir zu sagen, Petersons Auffassung von der „Theologie" wie von der „Kirche" kann und darf von einer wirklich evangelischen Kirche nie-

mals anerkannt werden. Seine Wege würden uns nach Rom führen. Die evangelische Kirche und Theologie aber haben in Klarheit und Bestimmtheit ihren eigenen Weg zu gehen. Sonst wäre ja die Reformation umsonst gekommen. So weiß auch der rheinische Protestantismus insgesamt, das ist meine feste Ueberzeugung, einen klaren Trennungsstrich zu ziehen zwischen sich und der Theologie und der Kirche, die wir in Petersons Schrifttum kennengelernt haben.

Aachen. Staudte.

Der Fall Smit-Ramstad.

Der dramatische Vorgang, der sich in den Dämmerstunden des 24. November 1929 zwischen der Schwedin Gudrun Ramstad und dem römisch-katholischen Bischof Johannes Olaf Smit in einer Seitenkapelle des St. Peters-Domes im Vatikan abspielte, will noch immer nicht zur Ruhe kommen. Zumal die skandinavische Oeffentlichkeit scheint den Vorfall nicht so leicht verwinden zu können. Ebenso wird in Deutschland die Pressepolemik darüber weitergesponnen. Und zwar ist es nicht so sehr der Fall an sich, der die Gemüter in Aufruhr bringt. Handelt es sich dabei doch um einen jener leidigen Fälle menschlicher Irrung, die hüben und drüben zu verzeichnen sind, und die ob ihrer Menschlichkeit eben menschlich beurteilt werden. Es sind vielmehr Begleiterscheinungen, die eine nachhaltige Aufregung verursachen.

Im Norden zittert noch der Prozeß Martha Steinsvik nach, der die breitere skandinavische Oeffentlichkeit zum ersten Male mit der römisch-katholischen Sittenlehre nach der Schule Liguoris und des Jesuitenordens unliebsam bekannt machte.*) Dann hat die römische Propaganda im Norden seit dem Besuche des Kardinals van Rossum im Jahre 1923 Formen angenommen, die Volk und Geistlichkeit der lutherischen Landeskirchen zu Gegenmaßnahmen veranlaßten. Es sei nur erinnert an die einer Herausforderung gleichkommende Aufmachung der römisch-katholischen Feier zu Ehren des Nationalheiligen Ansgar im Sommer 1929.**) Und vor allen Dingen die Art der Behandlung des Falles Smit-Ramstad. Der Katholizismus sah in dem Fall eine Frage des Prestiges, des Ansehens des katholischen Priesterstandes, und hielt es für richtig, den Bischof nach Möglichkeit zu entlasten und Frl. Ramstad rücksichtslos bloßzustellen. Das Vorgehen erklärt sich vielleicht aus der Unbeholfenheit der katholischen Zölibatäre und einem falschen apologetischen Eifer für die Ehre der Kirche. Es wirkt aber auf die Oeffentlichkeit als unritterlich und die Wahrheit scheuend. Solches Vorgehen wurde erleichtert durch das vornehme Verhalten Frl. Ramstads, die auf alle Fragen nach ihrem Verhältnis zu Bischof Smit jede Auskunft verweigerte und beharrlich antwortete: Fragt den Bischof selber! Gewiß wird man behördlicherseits den Bischof zur Rechenschaft gezogen haben. Das geht schon daraus hervor, daß er plötzlich im Oktober 1928, als engere Beziehungen zu Frl. Ramstad schon über ein Jahr bestanden, sein Amt niederlegte, nach Rom versetzt wurde und Chordienst an St. Peter zu verrichten hat. Aber eine authentische Erklärung über den Fall, soweit er den Bischof angeht, ist weder von Bischof Smit selbst noch von den römischen Amtsstellen abgegeben worden, weder in positivem noch in negativem Sinn. Mit solchen Methoden hat man es

---

*) Ausführlich berichtete darüber „Protestantische Rundschau" 1928, Nr. 2 und 3.
**) Ebenda, 1929, Nr. 4.

der Oeffentlichkeit überlassen, sich eine eigene Meinung über die Vorgänge zu bilden. Verschlimmert wurde die Lage durch die ungeschickten Versuche römisch-katholischer Berichterstatter, die Aufmerksamkeit von der Hauptfrage auf Nebendinge abzulenken. Sehr übel hat man im Norden den Versuch vermerkt, den König von Schweden mit dem Fall in Verbindung zu bringen. Eine solche außergewöhnlich dreiste Leistung hat der die katholischen Blätter in Deutschland regelmäßig bedienende römische Korrespondent Dr. jur. Freiherr Raitz von Frentz, neuerdings auch Comtur des päpstlichen Pius-Ordens, zu verzeichnen. In einer seiner Korrespondenzen, die Eingang gefunden hat in eine Reihe katholischer Blätter in Deutschland und des Auslandes, u. a. in „Germania" vom 16. Dezember 1929, behauptete er: „Nach unseren Informationen hat der König von Schweden in einem Schreiben an den Heiligen Stuhl sich in anerkennenden Worten über die Persönlichkeit des Bischofs Smit geäußert. Der Gerechtigkeitssinn des Monarchen hat hier einen überaus wohltuenden Eindruck gemacht." Auf diese Nachricht hin hat der schwedische Reichstagsabgeordnete, Stiftspropst D. Per Pehrsson, sich mit der zuständigen Stelle in Stockholm in Verbindung gesetzt und die Ermächtigung erhalten zu der Erklärung, die Mitteilung des Dr. Freiherrn Raitz von Frentz entbehre jeder Spur der Wahrheit. Damit ist jene Nachricht, die ruhigen Beurteilern von vornherein als unmöglich erschien, aufs gründlichste widerlegt. Auch andere katholische Pressestellen bewiesen in dem Fall ein so plumpdreistes Benehmen, das auf alles andere als ein gutes Gewissen schließen ließ. So richtete der Geschäftsführer des katholischen Diaspora-Pressevereins in Paderborn an evangelische Blätter, die über den Fall Smit-Ramstad in einer nicht römisch-katholischen Abstempelung berichteten, folgenden seltsam anmaßenden Inquisitionsbrief:

„In Nr. . . . vom . . . . . drucken Sie den Artikel eines Einsenders ab, der die ehrenrührigen Anklagen gegen Bischof Smit seinerseits in einem Tone erhebt, als wolle er dieselben auch vor Gericht beweisen. Da Ihr geschätztes Organ vorher sich einer sachlichen Berichterstattung befleißigt hat, möchten wir nicht ohne weiteres den verantwortlichen Redakteur als Kläger und Beleidiger ansehen, sondern zuvor höflichst anfragen, ob Sie bereit sind, uns den Namen des betreffenden Einsenders zu nennen, bzw. ob dieser Einsender bereit ist, für seine Behauptungen einzustehen. Wollen Sie die Güte haben, dieserhalb bei demselben anzufragen und uns Mitteilung zu machen, da sonst nur der an sich unschuldige, aber verantwortliche Redakteur in Frage kommt."*)

Unter solchen Umständen ist es unerläßlich, den Fall aller abwegigen Sentimente und Ressentimente zu entkleiden und zu versuchen, an Hand zuverlässiger Beweisstücke ein zutreffendes Urteil zu gewinnen. An solchen Stücken liegt vor der amtliche Bericht des vatikanischen Gerichtes, vor dem Frl. Ramstad sich zu verantworten hatte, und eine in der schwedischen Presse veröffentlichte Erwiderung von Gudrun Ramstad.

Zum besseren Verständnis seien folgende persönliche Angaben mitgeteilt. Gudrun Ramstad ist geboren am 1. Mai 1899 zu Sköns, Bezirk West-Norrland, in Schweden. Vor etwa sieben Jahren trat sie in Stockholm zum römischen Katholizismus über. Bischof Smit, geboren 1883 zu Deventer in Holland, ward am 11. April 1922 zum Bischof geweiht und als sogenannter Apostolischer Vikar von Norwegen und Spitzbergen nach Oslo gesandt. Dort

*) Vgl. DER. 1930, Nr. 2.

lernte er 1927 Frl. Ramstad kennen, die in dem großen Krankenhaus in Ulleval bei Oslo als Pflegerin tätig war. Sie traten in nähere Beziehungen zueinander, die nach einer vor den Behörden gemachten Aussage der Schwester Judith aus Ulleval Frl. Ramstad nötigten, einen Arzt zu Rate zu ziehen (Aftenposten Nr. 602 vom 29. November 1929). Nach der gleichen Aussage soll Bischof Smit sich bereit erklärt haben, sein Amt niederzulegen und Frl. Ramstad zu ehelichen. Tatsächlich legte Bischof Smit, wie schon erwähnt, sein Amt im Oktober 1928 nieder und reiste nach Rom. Das römische „Annuario Pontificio" 1929 verzeichnet seinen Rücktritt (dimissione) unter dem 12. Oktober 1928. Alles weitere ergibt sich aus den nachfolgend behandelten Schriftstücken.

Der Bericht über das Untersuchungsverfahren ist ausgefertigt am 10. Dezember 1929 von dem Untersuchungsrichter der ersten Gerichtsinstanz in der vatikanischen Freistadt, Luigi Angelini-Rota, und veröffentlicht im „Osservatore Romano" Nr. 291 vom 14. Dezember 1929. Wir geben hier die wesentlichen Teile möglichst wortgetreu wieder. Das Schriftstück beginnt mit der Formel: Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit unter der Regierung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius XI. Die Anklage lautete auf zwei Vergehen: 1. Vorsätzlicher Tötungsversuch an dem Bischof Johannes Smit am 24. November 1929 in der Peterskirche mit einem Revolver, der indes aus Gründen, die unabhängig von dem Willen der Angeklagten waren, nicht funktionierte. 2. Unbefugtes Tragen einer Waffe. Sowohl der Antrag des Gerichtsanwaltes wie des Verteidigers lautete auf Freispruch mit der Begründung, die Angeklagte habe in einem Zustand von Geistesschwäche (infermità di mente) gehandelt, der sie der Handlungsfreiheit beraubte.

Der Tatbestand war folgender: Am Abend des 24. November gegen 4 Uhr, als die Kanoniker nach Beendigung ihrer Kulthandlung in der St. Peterskirche sich zur Sakristei zurückbegaben, sprang plötzlich eine junge Frauensperson an die Stufen des Altars. Nachdem sie vergeblich versucht hatte, die Aufmerksamkeit eines der Prälaten auf sich zu ziehen, erhob sie die rechte Hand gegen ihn und schlug einen Revolver an. Als die Waffe versagte, nahm sie von dem Versuch Abstand und ließ die Hand sinken. Inzwischen war ein anderer Prälat hinzugesprungen, der die Absicht der Frau ahnte und ihr den Revolver aus der Hand schlug. Nach Sicherung der Waffe wurde die Frau festgenommen und in das Haftlokal der päpstlichen Gendarmeriewache gebracht und von da in das Gefängnis des Vatikans überführt. Die Frau wurde festgestellt als Gudrun Margarete Ramstad, der mit Tötung bedrohte Kanonikus als der Bischof Johannes Smit.

Bei der Feststellung der materiellen Umstände ergab sich, daß der Revolver, dessen sich Frl. Ramstad bei dem Tötungsversuch bediente, dem Rechtsanwalt Emilio Panni gehörte, in dessen Haus sie als Erzieherin weilte. Sie nahm den Revolver zur Verübung der Tat mit sich, ohne sich über seine Handhabung vergewissert oder damit einen Versuch angestellt zu haben. So kam es, daß der Browning-Revolver von der Ramstad in absolut unzweckmäßiger Weise gebraucht wurde und versagte, sei es, weil die Patronen nicht richtig eingeführt waren, sei es, weil die Sicherung nicht ausgeschaltet war. Daraus ergeben sich zwei Folgerungen, eine objektive, die die Tat der Ramstad nur als Versuch zu einem an sich schweren Verbrechen kennzeichnet, und eine subjektive, die das Benehmen der Ramstad in einem zu ihrer sonstigen unbestreitbar achtenswerten Bildung so seltsamen Widerspruch erscheinen läßt, aus dem hervorgeht, daß die Störung ihrer geistigen Fähigkeiten in Verbindung mit den Gefühlen, die sie für Bischof Smit hegte, einen Höhepunkt erreichte, bei dem sie sich ihrer Handlungen nicht mehr ernstlich bewußt war. Wenn auch feststeht, daß die Tat vorbedacht war, wie aus dem Mitnehmen des Revolvers und einem allerdings nicht ganz klaren Telegramm, das sie eine Stunde vor dem Attentat an eine bekannte Persönlichkeit in Schweden abgesandt hatte, hervorgeht,

so läßt andererseits die Unzulänglichkeit, mit der die Tat vorbereitet wurde, daran zweifeln, ob die Ramstad die Absicht hatte, den Prälaten Smit wirklich zu töten oder ihm nur Angst einzujagen. Wenn auch die Angeklagte klar zugegeben hat, es sei ihr Wille gewesen, den Bischof Smit zu töten, so darf man nicht verkennen, daß dieser Wille geschwächt und ungeeignet war, die Tat mit zweckmäßigen Mitteln bis zum Ende zu vollführen. Hinzu kommen andere Gründe, die den Richter im Verlauf der Untersuchung in seinen Zweifeln an der Zurechnungsfähigkeit der Ramstad bestärkten. So das Vorhandensein unter ihren persönlichen Sachen von chemischen Stoffen, die als Veronal, Bromsalz und Morphium festgestellt wurden; dann fand man in ihren Brief- und Schriftsachen nordische Poesien melancholischen und pessimistischen Inhalts, erotische Bruchstücke aus Romanen und sonstiger Literatur; weiter Briefe, die an sie gerichtet waren und in denen man sie zu Ruhe und Standhaftigkeit ermahnte, oder die an Begebenheiten ihres nicht immer ordentlichen Lebens erinnerten, z. B. als sie das bewegte Leben des Theaters und der Schauspieler aus eigener Erfahrung kennenlernen wollte. Daraus ergibt sich als Ganzes ein Zustand von Religiosität und Leidenschaftlichkeit, der ein psychopathisches Temperament verrät, das leicht beeinflußbar und unfähig ist, der Suggestionskraft starker Gedanken zu widerstehen und leichte Beute von Gefühlen verschiedenster Art und von gefährlichen Illusionen wird.

Noch einen sehr heiklen Punkt berührt der Bericht in äußerst vorsichtiger Formulierung: „Dieses Gericht ist nicht die Stelle, die eingehende Feststellungen über die Art der Beziehungen zwischen Bischof Smit und Frl. Ramstad zu treffen hätte. Jedoch kann mit gutem Gewissen behauptet werden, daß sich aus dem Untersuchungsverfahren nichts ergeben hat, was die Annahme begründete, Bischof Smit habe gegenüber Frl. Ramstad während des Aufenthaltes in Oslo die Grenzen überschritten, die ihm durch die Verantwortung gegen das ihm anvertraute Kirchenvolk und die Verpflichtungen der Priesterwürde gesetzt sind. Frl. Ramstad hat den Beweis dafür erbracht, als sie im vollen Bewußtsein der Bedeutung ihrer Aussagen erklärte, sie halte den Bischof Smit für einen durchaus guten Prälaten: **è la stessa Ramstad che ne ha fornito la prova quando ha sicuramente affermato, consapevole del valore della sua dichiarazione, che il Monsignor Smit era da lei ritenuto un ottimo prelato.**

Andererseits lag zwischen der Abreise des Bischofs Smit von Oslo und der Reise von Frl. Ramstad nach Rom eine Frist von einem Jahr, ohne daß in der Zwischenzeit Beziehungen bestanden. In Rom mußte sie sich begnügen, den Bischof an ihren freien Tagen bei gottesdienstlichen Handlungen zu sehen. Erst nach drei Monaten versuchte sie in die Wohnung des Bischofs zu kommen, wurde aber barsch abgewiesen, worauf sie zur Waffe griff und ihn zu töten versuchte."

Das Urteil des Richters wurde außerdem begründet durch das psychiatrische Gutachten, das nach eingehender Untersuchung Prof. Fausto Costantini, Oberarzt in dem Hospital für Geisteskranke von S. Maria della Pietà in Rom, und Prof. Aminta Milani, der Leiter des Gesundheitswesens in der vatikanischen Freistadt, abgaben. Das Gutachten lautete: „Frl. Ramstad ist als geistesgestört und aller Wahrscheinlichkeit nach mit religiösem Wahnsinn behaftet anzusehen und demnach vollständig unverantwortlich für das ihr zugeschriebene Vergehen: **I risultati dell'interrogatorio e la disamina degli scritti rinvenuti, inducono a considerare la Ramstad come una psicopatica e con tutto verosimiglianza affetta da paranoia religiosa: essa quindi è da ritenere completamente irresponsabile del reato ascrittole.**"

Das Endurteil lautet: Das Verfahren gegen Gudrun Margareta Ramstad ist einzustellen, da sich ergeben hat, daß sie das verschuldete Vergehen in einem Zustand von Geistesschwäche ohne Handlungsfreiheit verübt hat. Die Beteiligte ist sofort aus der Haft zu entlassen. Das persönliche Eigentum ist zurückzuerstatten, die Waffe zu beschlagnahmen. — So weit der amtliche Bericht.

Am gleichen Tage, den 10. Dezember 1929, ist Frl. Ramstad durch den skandinavischen päpstlichen Kammerherrn Lagergren zur schwedischen Gesandtschaft in Rom begleitet und von dort in ihre Heimat zurückbefördert worden.

Es wäre wertvoll, den amtlichen Bericht aus der Feder eines Fachmannes beleuchtet zu sehen. Dem Laien fällt auf die leichte, oberflächliche Art der Untersuchung und der Begründung des Urteils. Merkwürdig ist, daß Bischof Smit während des Untersuchungsverfahrens nicht als Zeuge vernommen wurde. Der offizielle Bericht meldet darüber nichts. Und doch würde das zur gründlichen Klärung der Angelegenheit unerläßlich gewesen sein. Was der Bericht zur Ehrenrettung des Bischofs anführt, ist in so vorsichtigen Ausdrücken gehalten, daß ein positiver Beweis daraus nicht zu lesen ist. Ganz unerklärlich bleibt, daß Gudrun Ramstad einerseits als geistesgestört und minderwertig hingestellt wird, und daß andererseits ihre Aussage ein beweiskräftiges Leumundszeugnis für den Bischof sein soll. Man wollte offenbar die Angelegenheit möglichst unauffällig aus der Welt schaffen. Es wird berichtet, der Papst selbst habe von Anfang an tiefes Mitleid mit der Angeklagten bekundet und Anordnung gegeben, es ihr gegenüber in keiner Weise an Rücksichten fehlen zu lassen. Das ist ein anerkennenswerter schöner menschlicher Zug, der nicht dadurch verkleinert zu werden braucht, daß Milde in diesem Fall auch von der Klugheit und von kirchenpolitischen Rücksichten gefordert wurde.

Die dürftige Art des ganzen Verfahrens wird bestätigt durch die Gegenäußerungen Gudrun Ramstads. Sie sind in der schwedischen Zeitschrift „Vecko Jurnalen" Nr. 2 vom 12. Januar 1930 veröffentlicht worden.

„Hier liegt das Urteil des Vatikans vor mir," führt sie dort aus, „religiöse Paranoia, verrückt also! Ja, was soll ich aus dieser Folge dunkler Punkte und Trugschlüsse machen? Bedeute ich selbst nichts vor dem mächtigen Vatikan, der Kirchenmacht? Bin ich nur dazu da, um geopfert zu werden und weshalb? Für Kirchenpolitik .... Im Namen der heiligen Dreieinigkeit ist es geschrieben — und ich müßte die erste sein, die das Urteil als gute Katholikin zu respektieren hätte. — Aber es gibt auch etwas, das heißt: im Namen der Wahrheit! Ich würde nicht sprechen, wenn nicht dieses Urteil mich dazu zwingen würde. . . . ."

Dann weist sie darauf hin, wie salopp selbst die Personenstandsaufnahme erfolgte. Im Urteil steht, sie sei in Schonen in Südschweden geboren, aber in Wirklichkeit ist sie in der Kirchengemeinde Sköns vor Sundsval, im Bezirk West-Norrland, geboren. Weiterhin heißt es, daß ihre Mutter eine geborene Jägerström sei, sie heißt aber Fagerström. Das Urteil erwähnt ein Telegramm, das von Frl. Ramstad vor der Tat an eine bekannte Persönlichkeit in Schweden abgesandt wurde. Tatsächlich wurde das Telegramm an den katholischen Priester Krijn in Oslo in Norwegen abgesandt und enthielt eine Antwort auf die Anfrage Krijns bei der Mutter Gudrun Ramstads nach dem Aufenthalt der Tochter in Rom. Die Antwort lautete: „Brief unterwegs, helfen Sie Mutter, Religion steht über allem wie Gott über der Sünde." Das Vorhandensein von geringen Mengen von Brom und Veronal erklärt Frl. Ramstad aus der Notwendigkeit, ab und zu ein Schlafmittel zu gebrauchen. Eine Morphiumspritze habe sie noch aus ihrem Krankenschwesternbesteck gehabt. Auf den Vorwurf, erotische Literatur besessen zu haben, antwortet sie: „Mein Besitz an Schriften — ja, es waren ein ganz Teil Gebetbücher, „Die Nachfolge Christi" von Thomas von Kempen, ein Teil abgeschriebener Auszüge aus Spinozas „Ethik" mit Hinweisen auf verschiedene Teile im Buch — ich hatte seit jeher Interesse an Philosophie — einige abgeschriebene Gedichte u. a. von Wildenvey, „Mich dürstet" von Pontus Wikner und die „Schwedische Kiefer". Dann einige ausländische Wörterbücher, das war alles. Ja doch, ich hätte beinahe einen Auszug aus einem Schauspiel „Sta. Birgitta" vergessen, in

welchem ich selbst am 6. Januar 1924 bei einer Aufführung in der katholischen Gemeinde in Stockholm die Titelrolle gespielt habe. Das war meine sogenannte Bühnenlaufbahn."

Von den **Untersuchungen des psychiatrischen Sachverständigen** gibt Gudrun Ramstad folgende Darstellung: „Es waren zwei Verhöre oder Untersuchungen von 10—15 Minuten Dauer. Das erste Gespräch mit Professor Milani lautete wie folgt:

Der Prof.: „Warum haben Sie das getan? Wenn Sie nicht den Grund angeben, so müssen die Leute glauben, daß Sie geisteskrank sind!"

Frl. Ramstad: „Das ist mir gleich. Die Wahrheit genügt mir!"

Der Prof.: „Glauben Sie, daß Sie an Geisteskrankheit leiden?"

Frl. Ramstad: „Was ist Geisteskrankheit?"

Da lachte der Professor und die beiden anderen Anwesenden, der Ankläger und der Protokollführer. —

„Haben Sie irgendwelche Feinde?"

„Nein, ich habe keine."

„Hat der Bischof irgendwelche Feinde?"

„Das weiß ich nicht."

Der Prof.: „Man schreibt viel in Zeitungen in Schweden und setzt den Namen des Bischofs herab."

Frl. Ramstad: „Ich verstehe das sehr wohl. Ich war selbst Protestantin. Aber ich weiß auch, daß das Urteil der Protestanten nicht so sehr die Person trifft als die Kirche. Und deshalb äußere ich mich nicht. Ich denke nicht zuerst an mich selbst!"

Der Prof.: „Glauben Sie, daß Msgr. Smit ein guter Prälat sein kann?"

Frl. Ramstad: „Ja, das glaube ich. Ich glaube, daß er ein guter Prälat sein **kann**." (Sperrung von Gudrun Ramstad.)

Der Prof.: „Das ist interessant."

Dann kam die zweite Unterredung mit Professor Costantini:

Der Prof.: „Wenn Sie nur sagen, weshalb Sie das getan haben, können Sie sofort gehen. Sonst werden Sie lange hierbleiben müssen."

Frl. Ramstad: „Das ist ganz gleich. Und wenn ich mehrere Jahre hier zubringen soll, ich sage nichts."

Der Prof.: „Sind Sie klug oder närrisch?"

Frl. Ramstad: „Das mag wohl unser Herrgott entscheiden."

Der Prof.: „Interessieren Sie sich für Politik?"

Frl. Ramstad: „Nein, ich habe absolut kein Interesse für diese Sache."

Der Prof.: „Die Katholiken fordern, daß Sie sprechen sollen!"

Frl. Ramstad: „Welche Katholiken? In Schweden?"

Der Prof.: „Nein, in Italien! Gott will, daß Sie sprechen!"

Frl. Ramstad: „Ich sage nichts!"

Der Prof. (abgewandt auf italienisch zu den andern): „Es hilft nicht einmal mit Gott" (laut zu Frl. Ramstad): „Ich komme morgen wieder und dann müssen Sie sprechen!"

Und in der Tür wandte er sich um und sagte: „Sie sind keine gute Katholikin!" — Der Professor kam niemals wieder.

Auch der Leibarzt des Papstes nahm eine eingehende körperliche Untersuchung an Frl. Ramstad vor, wobei folgendes Gespräch geführt wurde:

Leibarzt: „Haben Sie niemals unsern Herrn gesehen und mit ihm zu sprechen geglaubt?"

Frl. Ramstad: „Nein, ich bin keine Heilige."

Leibarzt: „Ja, aber Sie wollen es wohl werden?"

Frl. Ramstad (ironisch): „Mit Gottes Hilfe vielleicht."

Der Prozeß Ramstad ist, soviel man weiß, das erste weltliche Gerichtsverfahren, das in der neuen Vatikanstadt vorgenommen wurde. Man kann sich des

Eindrucks nicht erwehren, daß hierbei die Justiz stark zur Magd der Theologie wurde, daß nicht unbeirrbares Recht, sondern ein zweifelhaftes kirchenpolitisches Prestige den Gang der Dinge bestimmte. Gudrun Ramstad gehörte auf die Anklagebank. Ebenso selbstverständlich gehörte Bischof Smit zum mindesten auf die Zeugenbank. Frl. Ramstad bekannte sich zu ihrer Tat und war bereit, die Folgen zu tragen. Aber der vatikanische Freispruch in seiner die Wahrheit scheuenden Begründung brennt wie tiefe Schmach auf ihrer Seele. Und diese Schmach fühlt mit ihr das Volk, dem sie entstammt, fühlt die ganze Welt, soweit ihr Empfinden für Frauenehre und Mannesmut nicht durch zölibatäre Priesterwirtschaft verwirrt ist. Ungleiche Partner waren es: die einsame, haltlose, wehrlose, aus dem Norden nach Rom verschlagene junge Konvertitin und der mit allen Rechten und Ansprüchen eines Würdenträgers der römischen Weltkirche ausgestattete apostolische Vikar für Norwegen und Spitzbergen und Kanonikus am St. Peters-Dom in Rom. Der Fall Smit—Ramstad gehört zu einem Teil in das Kapitel der Sittengeschichte römisch-katholischer Priesterschaft, viel mehr jedoch in das Kapitel römisch-katholischer Prestigepolitik. Und in diesem Kapitel füllt der Fall eine üble Seite.

Berlin. Ohlemüller.

Auf der religiösen Front Sowjetrußlands vom November 1929 bis Januar 1930.

Die Verfolgungen, denen die verschiedenen Religionen Rußlands in letzter Zeit wieder besonders ausgesetzt sind, lassen sich auf die gegenwärtige allgemeine innere Lage der Sowjetunion zurückführen. Der Widerstand des Volkes, namentlich der Bauernschaft und des Kosakentums gegen die rote Vergewaltigung ist mächtig gewachsen. Hierbei spielte das religiös-moralische Moment naturgemäß eine große Rolle, ohne jedoch direkte nachweisbare Beteiligung von Geistlichen an irgendwelchen Organisationen, die sich den Sturz der Sowjetherrschaft zum Ziele gesetzt haben. Die Oeffentlichkeit erfuhr von zwei solchen Organisationen. Die eine, die „Imjaslawzi" d. h. „die den Namen Gottes preisenden", hatte ihren Sitz in einem fast unzugänglichen Aul des Kaukasus, von dem aus sie das Netz der über das Kubangebiet und den Kaukasus verbreiteten „Ortsgruppen" leitete. Der OGPU. war es gelungen, einen Teil der Führer und einige Ortsgruppen zu liquidieren, es fanden im ganzen, nach offiziellen Daten, 12 Erschießungen statt. Die zweite Organisation sind die „Kreuzträger", die aus der Bauernschaft des woroneschker Gebiets ihre Anhänger rekrutierten. Von dieser Organisation gelang es 15 Mitglieder, darunter 2 Popen, zu fassen und zu erschießen. Diese Organisation betätigte sich schon seit geraumer Zeit gegen die Sowjetregierung, indem sie passiven Widerstand leistete. Die Mitglieder weigerten sich, ihre Kinder in die „Schulen des Antichrists" zu geben, und zahlten keine Steuern und sonstigen Abgaben. Sie duldeten lieber stillschweigend den Verkauf ihrer Habe, als von ihrem Widerstand abzulassen. Vor einiger Zeit begannen sie zu aktiven Taten vorzugehen. Sie unternahmen einen „feurigen Kreuzzug"; dieser bestand in der Vernichtung der Habe der Sowjetbeamten und Kommunisten durch Feuer. So zündeten die Kreuzträger innerhalb einer Nacht auf einmal über 30 Häuser der Kommunisten an, indem sie sie so aussuchten, daß sie brennend ein großes feuriges Kreuz bildeten. Daneben verbreiteten sie Proklamationen unter der Bevölkerung, in denen sie zur Erhebung gegen die „Herrschaft des Antichrists" aufriefen. Diese ganzen Erscheinungen haben innerhalb der Sowjetregierung die größte Sorge hervorgerufen. Während man früher den einzelnen Terrorakten seitens der Bevölkerung gegen die Vertreter der Sowjetgewalt keine große Bedeutung bei-

legte, fühlte man sich jetzt mit Recht durch einen aufs Ganze gehenden Widerstand, der organisierte Formen angenommen hat, in seinem weiteren Bestehen bedroht.

Dies ist außer der mit dem Sieg Stalins zur Vorherrschaft gelangten radikalen Richtung die Erklärung für die neuausgebrochenen Verfolgungen gegen alles, was im Verdacht steht, nicht ganz kommunistisch zu sein. Die Kirche und ihre Diener sind am erreichbarsten und leisten keinen direkten Widerstand, und so wuchtet denn auf ihr am schwersten die Faust der kommunistischen Bedrücker.

Innerhalb der letzten zwei Monate wurden nach offiziellen Angaben 540 orthodoxe Kirchen, 63 Synagogen und 18 Moscheen geschlossen. In denselben zwei Monaten wurden allein in der wolgadeutschen Sowjetrepublik 11 protestantische Kirchen in Kinos und Klubs umgewandelt. Wie sehr die Aktivität der Gottlosen zugenommen hat, läßt sich aus einem Vergleich über frühere Kirchenschließungen ersehen. In den ersten 10 Monaten des vergangenen Jahres wurden 579 Kirchen geschlossen, während des ganzen Jahres 1928 354. Nach einer Erklärung des „Gottlosenbundes" soll jedoch erst der Januar einen Rekord der Kirchenschließungen bieten. Das Hauptkomitee der Gottlosen hat außerdem ein Programm ausgearbeitet, nach dem allmählich alle Kirchen geschlossen werden sollen, so daß im Jahre 1935 keine einzige Kirche mehr auf dem Boden der SSSR. bestehen soll. An letzten Einzelmeldungen über Kirchenschließungen liegen vor:

In Elatma, Bezirk Rjasan, wurden von 7 dort befindlichen Kirchen 5 für Klubs und Getreidespeicher genommen. Die Kollektivisierung der Landwirtschaft wird mit einer Massenkirchenschließung kombiniert; im Rayon Beresowsk in Sibirien wurden alle Kirchen geschlossen. In Uman, Ukraine, wurde die Kathedrale und 3 Synagogen geschlossen. In Kamensk, Bezirk Jekaterinoslaw, wurden die Kathedrale, eine protestantische und eine katholische Kirche und eine Synagoge geschlossen. In Artemowsk, Donbaß, ist die Hauptkathedrale, eine Kirche und zwei Synagogen geschlossen worden. In der Stadt Ust-Sysolsk ist die berühmte, uralte Stephanskathedrale geschlossen worden. Im unteren Wolgagebiet, in der deutschen Wolgarepublik, sind im marxstädter, pokrowsker, fjedorowker und anderen Kantonen im ganzen 36 Kirchen geschlossen worden. In Moskau wurde das Symonowkloster, eins der besten Denkmäler alter Architektur, in ein „Haus der Kultur" umgewandelt. Was mit den ehrwürdigen Stätten nach ihrer „Umwandlung" geschieht, zeigt uns das Beispiel der Troitzko-Sergejewskaja Lawra in Moskau, das von Pöbelhänden arg zugerichtet worden ist. Selbst die „Wetschernaja Moskwa" fand das Vorgehen der mit der Verwaltung des in ein „Staatliches historisches Kunstmuseum" „umgewandelten" Klosters betrauten proletarischen Höchstmenschen zu rigoros. Das Blatt teilt folgendes über die systematische Vernichtung dieses Kulturdenkmals ersten Ranges mit: Erst war mit der Verwaltung der Kommunist und Gottlose Slintschenko beauftragt, der nichts anderes zu tun hatte, als in dem alten Kloster nach Schätzen zu suchen. — „Er bohrte Wände an, ließ Gräber öffnen, schüttete alte Skelette durcheinander in der Suche nach verborgenen Schätzen. Dann nannte Slintschenko, um seinen revolutionären Gefühlen freien Lauf zu lassen, die Türme, Kirchen und andere Gebäudeteile des Klosters um. So entstand denn die „Klause der Oktoberrevolution" oder „die Kirche der Komintern" usw. Dann ordnete er an, die alten Malereien auf den Wänden zuzuschmieren, um an ihre Stelle die Bildnisse der Helden der Revolution zu setzen; so sollten dort, wo früher St. Georg den Drachen besiegte, jetzt Genosse Kalinin und Budjenny verewigt werden. Doch dazu kam Slintschenko nicht mehr. Er wurde auf einen anderen Abschnitt der „Religionsfront" versetzt! An seine Stelle kamen Fjedin und als sein Gehilfe Gomsa; dies war der Anfang einer bis jetzt noch nicht unterbrochenen Trinkorgie in der Lawra." — „Mit den existierenden Weinsorten nicht zufriedengestellt, trinken sie Restitutions-Spiritus aus der Werkstatt. Sie trinken nicht nur bei sich zu Hause, sondern auch im früheren Allerheiligsten, dies für besonders „chik" haltend. Die Schätze des Klosters werden auseinander geschleppt; die Wertsachen werden nach Hause zur „wissenschaftlichen Durcharbeitung" genommen und nie wiedergebracht!

Die Zierden der gottlosen, kommunistischen Bewegung Fjedin und Gomsa trinken weiter unbehelligt in ihrer „Umwandlungsarbeit" ihren Spiritus in dem jetzigen „Staatlichen-historischen Kunstmuseum"."

Von den größten und berühmtesten Kirchen und Kulturstätten wurden in der letzten Zeit folgende geschlossen: die Wladimirkathedrale in Kiew, die Troitzko-Sergejewskaja Lawra in Moskau, die Kiewo Petscherskaja Lawra in Kiew, die Georgskathedrale in Kasan, die Kathedrale in Rostow; die berühmte Auferstehungskathedrale in St. Petersburg wird in den nächsten Tagen in ein „Revolutionsmuseum" umgewandelt. An Erschießungen sind in den letzten zwei Monaten nach offiziellen Angaben an Geistlichen 19 zu melden. Außerdem wurden in Orechowo-Sujewo zwei Mitglieder des Gemeinderats für die Veranstaltung einer kirchlichen Prozession, die als Gegenrevolution bezeichnet wurde, zum Tode verurteilt. Eine große Anzahl Geistlicher aller Konfessionen wurde verhaftet und zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt; so sind z. B. in Minsk 4 katholische Geistliche im Januar verhaftet und sehen ihrer Verurteilung entgegen. Außerdem ist eine große Anzahl von Personen unter der Beschuldigung, zu Hause Religionsunterricht erteilt oder das Evangelium vorgelesen zu haben, darunter viele Juden, verhaftet worden. Ein bezeichnendes Beispiel für den wieder herrschenden Terror soll noch besonders angeführt werden: In dem Dort Gari im kineschemsker Kreis wurde der alte Dorfkirchhof einem Sowjetgut einverleibt und sollte unter den Pflug kommen. Im Zusammenhang damit verbreitete sich in den anliegenden Dörfern das Gerücht, daß es auch beabsichtigt sei, die danebenliegende Kirche abzureißen. Die Bauern sammelten sich und nahmen gegen die Dorfkommunisten und Sowjetbeamten eine drohende Haltung ein. Die Kommunisten ergriffen die Flucht und benachrichtigten die GPU. der Kreisstadt, die sofort ein Strafkommando entsandte, das den Popen Wojkin, den Küster und zwei Bauern erschoß und viele Bauern verhaftete.

Dem Sturm auf die Kirchen ist ein ebenso heftiger Sturm gegen die Kirchenglocken gesellt. Das Komitee der Gottlosen hat ausgerechnet, daß alle Kirchenglocken in der Sowjetunion ungefähr 500 000 Tonnen Metall enthalten, das der Sowjetindustrie zugute kommen soll. In einigen Städten wurde schon zur Ausführung dieses Planes geschritten; so wurde aus Stalingrad gemeldet, daß dort schon 15 Tonnen Kupfer der Industrie ausgeliefert worden sind und ca. 65 Tonnen vorbereitet werden. In Leningrad hat der Stadtsowjet angeordnet, die Glocken der Isaakskathedrale (größte Kirche Rußlands) abzunehmen, da sie mehr als 100 Tonnen Kupfer und viel Silber enthalten. In Archangelsk hat der Stadtsowjet zum 1. Januar das Glockengeläut verboten. In Samara, Brjansk, Tula und anderen Städten wurde die Abnahme der Glocken angeordnet. In Tiflis ebenso, und zwar soll der Erlös zur Organisierung eines zoologischen Gartens verwandt werden.

Auch die Ikonen und andere religiöse Symbole werden eifrig vernichtet. In Gorlowka haben die dortigen Gottlosen 4000 Heiligenbilder gesammelt und öffentlich verbrannt, dasselbe soll in Tula und Twer geschehen. Während der Weihnachtszeit wurde ein besonderer antireligiöser Feldzug in den Häusern und Arbeiterkasernen vorgenommen und durch Ueberredung oder Gewalt Ikonen, Kreuze, ewige Lampen usw. entfernt und vernichtet. Einige Städte, wie Leningrad, Woronesch, Brjansk, haben untereinander einen Wettbewerb in der Vernichtung aller religiösen Symbole ausgemacht. In Leningrad wurde angeordnet, auf den Kirchhöfen alle Kreuze, Denkmäler und Umhegungen abzureißen und, soweit sie aus Metall sind, einzuschmelzen.

Gegen die Weihnachtsfeier wurde ein besonderer Feldzug durchgeführt. Das Feiern dieses Festes wurde eine offene und freche Konterrevolution genannt. Der Verkauf von Weihnachtsbäumen und Spielsachen war verboten. Wie die „Iswestija" melden, haben in Moskau allein während des ersten Feiertages 105 antireligiöse Versammlungen stattgefunden, während des zweiten Feiertages 86, und in den folgenden zwei Wochen sollten nicht weniger als 50 solcher Versammlungen täglich stattfinden.

In diesen Tagen wurden vom Bund der Gottlosen und Jungkommunisten auch eine Menge Prozessionen veranstaltet, bei denen die Teilnehmer als Christus oder seine Apostel verkleidet waren und durch gemeine Lieder und Witze die Idee des Festes zu verspotten suchten. Es fanden auch mit viel Aufwand betriebene „Beerdigungen" der Religion statt, zu deren Teilnahme in einem Falle über 10 000 Kinder, 5000 Rotarmisten und 25 000 Arbeiter herangezogen oder besser gesagt gezwungen worden sind.

Die nach kommunistischem Geiste umgewandelte Akademie der Wissenschaften in Leningrad mußte im Dezember drei wissenschaftliche antireligiöse Ausstellungen in Leningrad organisieren.

Es werden aber außer Propaganda und Vergewaltigung noch andere Mittel gegen den religiösen Geist angewandt. So beschloß der Stadtsowjet von Twer, den Kirchen keine Elektrizität mehr zu geben. Diesem Beispiel sind sofort mehrere andere Städte gefolgt. Ebenso Brjansk, wo die Postbeamten angeblich selbst beschlossen haben sollen, den Geistlichen keine Korrespondenz mehr zuzustellen. In einigen Druckereien wurde auf Forderung der kommunistischen Zellen beschlossen, keine religiösen Schriften mehr zu drucken. Die Leningrader öffentliche Akademie hat beschlossen, alle religiösen und „mystischen" Bücher der allgemeinen Benutzung zu entziehen und dieselben nur zu wissenschaftlichen Zwecken auszugeben.

Diese wenigen aus tausenden herausgegriffenen Beispiele und letzten aus offiziellen Angaben entnommenen Zahlen sind selbstverständlich kaum imstande, die noch viel schrecklichere Wirklichkeit wiederzugeben. Wirft sich aber bei all dem nicht jedem sich selbst achtenden Menschen die Frage auf, soweit er imstande ist, etwas zur Abwehr dieser nie dagewesenen Orgie des Hasses und der Vernichtung beizutragen, die Frage auf, warum er noch immer zögert, dies zu tun? — Oder wollen sich diejenigen Menschen, die es für sich in Anspruch nehmen, Träger der gegenwärtigen Kultur und Moral zu sein, vor dem Mittelalter schämen?

Zusatz der Schriftleitung. Aus Rußland kommende Nachrichten wissen davon zu erzählen, daß eine starke evangelische Bewegung von Süden her im Vorrücken begriffen ist. Auf den Trümmern der alten orthodoxen Kirche beginnt neues Leben sich zu regen, und schon sollen bald zwei Millionen Menschen von ihr ergriffen sein. Man weiß, daß man nur unter ständiger Lebensbedrohung seines Glaubens leben kann, aber man kommt ohne Priester und ohne Gotteshaus zusammen zu heiliger Feier, und es zeigt sich hinter den düsteren Wolken der grauenvollen Kirchenverfolgung schon das Morgenrot eines neuen Tages, über dem das Wort der Verheißung leuchtet: Das Blut der Märtyrer ist der Same der Kirche!

Bei Redaktionsschluß geht noch folgende erschütternde Meldung durch die Tagespresse, die wir hier nach einer Meldung der „München-Augsburger Abendzeitung" vom 6. Februar 1930 wiedergeben:

„Riga, 6. Februar. Wie hier aus glaubwürdiger Quelle verlautet, sind in Petersburg sämtliche lutherischen Pfarrer, mit Ausnahme eines einzigen, nach den entlegenen Gebieten Rußlands verschickt worden. Am schwersten traf das Schicksal den Bischof Malmgren, der zur Verbannung nach dem berüchtigten Straflager Solofski (oder Solowetzki) auf den Inseln des Weißen Meeres verurteilt wurde. Außerdem wurden zwei Vettern des verstorbenen lutherischen Bischofs Freifeldt getrennt nach Sibirien verschickt. Die Nachricht löst hier die größte Erschütterung aus."

An der gleichen Stelle findet sich noch folgende Meldung:

„Der Bischof von Chelmford teilt in einem Diözesanbriefe mit, daß nach einer Mitteilung von dem Präsidenten der russischen Bischofssynode seit der Revolution 31 Bischöfe, 1560 Geistliche und über 7000 Mönche und Nonnen ohne Prozeß hingerichtet worden sind, während sich 48 Bischöfe, 3700 Geistliche und über 8000 Mönche und Nonnen in den Gefängnissen befinden."

Die evangelische Bewegung im vormaligen Oesterreich im Jahre 1929.

Das Jahr 1929 bedeutete für Deutsch-Oesterreich ein Jahr erbitterter Verfassungskämpfe; für die Tschechei ein Jahr der Wahlen mit allen damit verbundenen Händeln und Aufregungen. Auch in anderen Nachfolgestaaten Oesterreichs (so in Südslawien) herrschte politische Gärung. Wenn die evangelische Bewegung mitten in alledem ruhig ihren Weg weitergeht, so ist dies der beste Beweis dafür, daß sie von politischen Erregungen und Ereignissen im ganzen längst unabhängig geworden ist. Lediglich ihre negative Begleiterscheinung, die Austrittsbewegung, wird vom Auf und Ab des politischen Lebens stark berührt, da die Träger der Austrittsbewegung ausschließlich parteipolitisch unterbaut sind. In einzelnen Gemeinden scheint sich denn auch ein nicht gerade bedeutendes Wiederanlaufen dieser Austrittsbewegung spürbar gemacht zu haben, die ja im vorvergangenen Jahre (1928) bemerklich nachgelassen hatte, und zwar sowohl in Deutsch-Oesterreich wie in der Tschechei. Solche kleine Wellenbewegungen sind unvermeidlich. Daß daneben die Eintritte, die im Jahre 1928 wieder zugenommen hatten, wiederum einen erfreulichen Zuwachs brachten, wird sich ja bald aus den amtlichen Veröffentlichungen ergeben. —

Das stetige Wachstum ergibt sich zunächst aus den organisatorischen Fortschritten von 1929, die sich mit Ehren sehen lassen können. Es wurden neue Predigtstationen eröffnet in Kirchdorf a. d. Kr. (O.-Oe.) und in Enns (O.-Oe.), in Seefeld (Tirol), in Krieglach (Stmk.), in Moosburg und in Ober-Vellach (Kärnten); ferner in Wildenschwert, Liebwerda und Albrechtsried (Böhmen). Ein neues Vikariat wurde eingerichtet in St. Andrä-Wördern (N.-Oe.), ein neues, zweites Pfarramt in Klagenfurt (Kä.). Neue Pfarrgemeinden entstanden in Weiz (Steiermark), in Kaaden, Eichwald und Deutsch-Gabel (Böhmen), eine neue „Teilgemeinde" in Wien-Neubau; die Zahl der ziemlich selbständigen Teilgemeinden in Wien ist damit auf 8 angewachsen.

Auch die Bauarbeiten ruhen trotz den Geldnöten der Zeit nicht, sie haben sogar im Jahre 1929 einen stärkeren Umfang gehabt als vorher. Weniger an Kirchbauten: es wurde Grundstein gelegt zu Admont (Stmk.) und zu Böhmisch-Kamnitz (Böhmen); ferner zu Weinbergen (Galizien). Bedeutend aber war die Zahl der Pfarr-, oder Pfarr- und Gemeindehäuser, die 1929 fertiggestellt und eingeweiht wurden: Liesing (N.-Oe.), Robersdorf und Mörbisch (Burgenland), Brüx und Roßbach (Böhmen), Mährisch-Schönberg (Mähren), Brigidau (Galizien). In Tulln (N.-Oe.) wurde ein alter Turm der Stadtbefestigung (der „Salzturm") als Betsaal eingerichtet, in Pichlarn (Stmk.) eine Schloßkapelle für den evangelischen Gottesdienst eingerichtet. Starke Fortschritte erzielten auch die deutschen evangelischen Gemeinden im heutigen Südslawien: In Pettau wurde das Gemeindehaus eingeweiht, in Semlin, Hrastowatz und Königsfeld Kirchen; in Slawonisch-Brod wurde der Grundstein zu einer Kirche sowie zu Groß-Brschljanica (Kroatien) der Grundstein zu einem Bethaus gelegt. Vor allem verdient die Einweihung des großen und schönen Diakonissenhauses in Neu-Werbas (Batschka) hervorgehoben zu werden.

Auch bei größter Sparsamkeit, die die Zeit gebietet, muß anerkannt werden, daß noch eine ganze Reihe von Bauten — Kirchen und Gemeindehäusern — ein dringliches Bedürfnis sind. Auch in Großstädten: Wien z. B. braucht dringend zwei Kirchen; in Niederösterreich sind etwa vier, in Steiermark ebensoviel, in Böhmen mehrere als sehr dringliche Aufgaben zu bewerten.

Die Reihen der Mitarbeiter wurden auch wieder gelichtet. Weniger durch den Tod, der diesmal seine Opfer mehr unter den Ruheständlern suchte (Pfarrer a. D. Nowak, einst in Haber [Bö.], Superintendent a. D. D. Koch in Gmunden), und unter den Laienmitarbeitern am Aufbau des evangelischen Lebens (Schuldirektor Oehler in Wien, Großindustrieller Heinrich Schicht in Aussig, Zahnarzt Dr. med. Rakus in Salz-

burg, der als Student zuerst die Losung „Los von Rom" ausgab, Großindustrieller Philipp Knoch, Kurator von Klagenfurt). Aber sonst entstanden Lücken durch Uebertritt in den Ruhestand, und zwar waren es teilweise bekannte und bewährte Führerpersönlichkeiten, die auf solche Weise abgingen: Pfarrer (und stellvertretender Superintendent) Antonius in Wien, Pfarrer D. Dr. Friedrich Selle in Bad Aussee (Stmk.), Senior Kuzmany in Treßdorf (Kärnt.), Pfarrer Dr. med. Wunibald Maier in Weißbriach (Kärnt.), Kirchenrat Hildemann in Asch (Böhm.) und Kirchenrat D. Camillo Feller (Karlsbad). In den reichsdeutschen oder schweizerischen Kirchendienst traten über die Pfarrer Lutze (Diakonissenhaus Graz), Pohl in Stainz, Hauri in Kapfenberg (Stmk.), Jahn in Neuberg (Böhmen) und Claussen (Diakonissenhaus Zöpfau). Auch Südslawien verlor auf diese Weise zwei geistliche Kräfte, die beiden in ihre Schweizer Heimat zurückgekehrten Pfarrer Rohr in St. Egydi i. d. Wind. Büh (Untersteiermark, jetzt zu Slowenien) und Riehner vom Diakonissenhaus in Neu-Werbas.

Dafür traten neue Männer ein. Senior D. Stökl in Wien wurde Mitglied des Oberkirchenrats; Pfarrer in Wien wurden Stadtpfarrer Hajek aus Kronstadt (Siebenbürgen) für Neubau, Pfarrer und Senior Kirchmayr aus Ilan (Kärnt.) für Landstraße; Pfarrer Fischer aus Graz wurde Inspektor des evangelischen Religionsunterrichts in Wien, Pfarrer in Aussee Vikar Mayer aus Leoben, Pfarrer in Graz der dortige Vikar Urbach, Pfarrer in Rechnitz (Burgenland), Vikar Schwaab in Wien, Pfarrer in Klagenfurt der dortige Vikar Folsche. Nach Olmütz (Mähren) kam Pfarrer Matuschek aus Iglau (Bö.); nach Iglau Pfarrer Wehrenfennig aus Morchenstern (Bö.); nach Morchenstern Vikar Berthold aus Zauchtel (Mähren). Trotz schwierigen Verhältnissen konnten die Lücken annähernd ausgefüllt werden; zum Teil dank dem immer noch verfügbaren Nachschub aus dem Reiche, zum größeren Teil aber aus der wachsenden Zahl einheimischer Theologen, die in einigen Jahren wohl den Bedarf völlig zu decken vermögen werden.

Auch die übrigen evangelischen Bewegungen auf dem alten Habsburger Boden weisen ihren Fortgang auf. Abgesehen von kleineren und dennoch vereinzelten Anfängen in Südslawien, wo sich der deutsche Katholik von seinen Priestern und seinen Bischöfen verlassen und verraten sieht, macht die evangelische Bewegung unter den Tschechen, die dort neben der nationalkirchlichen hergeht, ihre Fortschritte, so daß die Zahl der Uebertritte zum tschechischen Protestantismus seit 1919 nun wohl das erste Hunderttausend überschritten haben wird. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bewegung unter den Ukrainern, die in diesem Jahre fünf neue Gemeinden bilden konnte. (Uebertreibungen, wie in einem durch zahlreiche evangelische Blätter gegangenen Korrespondenzartikel: „Alle vierzehn Tage eine neue Gemeinde," schaden der Sache und sollten vermieden werden). Zwei Kapellen wurden erbaut und mit dem Bau einer stattlichen Kirche in Kolomea begonnen. Das Verhältnis zwischen dem lutherisch und dem reformiert gerichteten Flügel der Bewegung, das zunächst nicht ohne Spannungen war, wurde geklärt und auf die Grundlage freundlicher Arbeits- und Kampfgenossenschaft gestellt.

So dürfen wir in jeder Richtung befriedigt auf den Fortgang der evangelischen Sache in den Vorpostenländern zwischen dem Erzgebirge und der Adria schauen. Mit Gottes und der Brüder Hilfe wird auch hier der Saat eine reiche Ernte erblühen.

Hochstetter.

Umschau.

Verständigungs-, Friedens-, Abrüstungskonferenzen und kein Ende! Man saß im Haag und verständigte sich über die Ausfüllung des Blankowechsels, den Deutschland — ein in der Geschichte unerhörter Vorgang! — in Versailles hatte unterschreiben müssen. Man verständigte sich auf den Youngplan mit mancherlei für Deutschland sehr unerfreulichen Auslegungen und Zutaten. Unter dem Joch dieses Plans wird das deutsche Volk nun zu arbeiten haben. Harte, lange Jahrzehnte. Wird es die ungeheuren Lasten aufbringen können? An dieser Stelle haben wir nicht zu rechnen. Aber wir haben hier auf wunderliche Erscheinungen aufmerksam zu machen, die in das Gebiet des sittlichen Lebens fallen. Diejenigen Volksschichten Deutschlands, die, nach ihrer parlamentarischen Vertretung zu urteilen, am bereitwilligsten für die neue Regelung eintreten, denken dabei gar nicht daran, daß sie selber mitzuzahlen haben. Sie wollen das auch nicht tun. Sie leben des Glaubens, daß die „Besitzenden" diese Lasten aus dem Ihren tragen können und müssen. Ihr schnelles Ja zum Youngplan ist nicht das Ja der Opferbereitschaft; ethischen Wert hat es nicht. Jeder Konsequenz der Sparsamkeit werden sie sich widersetzen. Aber für den Plan selber sind sie natürlich. Für uns werden durch diese Tatsache die Sorgen um die Zukunft wesentlich erhöht. Denn, wenn Deutschland die Lasten tragen kann, so doch nur, wenn das ganze Volk sich aufs Aeußerste einzuschränken bereit ist. Ist das nicht der Fall, so muß sich aus der Uebernahme drückender Verpflichtungen eine innere Spannung von verhängnisvollem Ausmaß ergeben. Und es fehlt bei uns ohnehin nicht an inneren Spannungen!

Verständigungskonferenzen und kein Ende! Jetzt sollen die Flottenrüstungen begrenzt werden. Man verhandelt in London und wird weiter verhandeln. Ob irgendeine Formel gefunden wird, auf die sich alle einigen, läßt sich noch nicht erkennen; aber um Formeln ist man ja selten verlegen. Aber Eines ist sicher: daß diese Formel selbst im besten Falle ein drehbares und deutbares Kunstprodukt sein wird. Denn auch der Blinde sieht, daß die Völker nur einen Gedanken bei allen Verhandlungen haben: das eigene Land und seinen Vorteil. Natürlich wird diese Tatsache mit dichten Schleiern zugedeckt. Natürlich wird mit schönen Reden ein künstlicher Nebel erzeugt, so dicht, wie ihn das nebelberühmte London nur je gesehen hat; Zeitungsnachrichten zufolge waren (ein Symbol!) Londons Straßen schon bei der Eröffnungssitzung in undurchdringlichen Nebel gehüllt. Aber wie ist es nur möglich, daß die Welt sich immer noch dermaßen einnebeln läßt? Es ist doch längst deutlich, daß die anderen Völker keine Abrüstung wollen, daß sie sie nie gewollt haben und auch nicht wollen werden. Es ist doch ganz klar, daß alle Abrüstungsreden während des Krieges und nach dem Kriege, alle Abrüstungszusagen im Vertrag von Versailles gleichfalls nichts waren als künstlicher Nebel. Hat die Welt das immer noch nicht begriffen? Aber Frankreich und England haben ein Interesse daran, daß die Fiktion aufrechterhalten wird; und sie machen ja die Meinung der Welt. Deutschland für sich ist geteilt. Ein Teil sieht klar, ist aber nicht stark genug, die Nebel zu zerreißen, der andere Teil ist zu doktrinär, zu sehr ideologisch veranlagt, um die Nebel zu durchdringen. Und so geht das Spiel weiter. Es wird wohl weitergehen, bis — einmal alle Verständigung wieder in einer Katastrophe endet. Vielmehr: auch dann wird es fortgesetzt werden. Die Welt will betrogen werden.

•

Wir buchen das negative Ergebnis der Verhandlungen um die Erweiterung der Regierungskoalition im Lande Preußen. Es ist schon das vierte oder fünfte Mal, daß die Sache ähnlich ausgeht. Doch war der Hergang diesmal besonders bemerkenswert. Denn es spielte die konfessionelle Frage hinein. Das preußische Kultusministerium schien an einen Dissidenten kommen zu sollen! Bei diesem Anlaß wies die demokratische Partei auf den evangelischen Volksteil. Neben einem dissidentischen Kultusminister ein katholischer Staatssekretär — in einem zu zwei

Dritteln evangelischen Land! Auch wenn die demokratische Fraktion mit ihrer Stellungnahme zugleich ihren Besitzstand im Ministerium verteidigen wollte: man wird ihr den Hinweis auf die evangelische Bevölkerung danken müssen. Wunderlich war in dieser Sache die Haltung des Zentrums. Es war ziemlich deutlich, daß es anfangs bereit war, sich mit einem dissidentischen Kultusminister abzufinden. Eine erstaunliche Tatsache; noch erstaunlicher freilich ist, daß man sich darüber kaum noch wundert. Natürlich: das Zentrum wird seine eigenen Interessen, d. h. die der katholischen Seite, vorher sorgfältig gesichert haben. Durch seine Beteiligung an der Regierung ist es überdies in guter Position. Auch ein dissidentischer sozialdemokratischer Kultusminister wird den Katholiken in Deutschland nichts tun. Bleibt als Betätigungsfeld für diesen der evangelische und der dissidentische Volksteil!

Aber der Dissident König verschwand in der Versenkung. Wahrscheinlich wird er sich darüber Gedanken gemacht haben, daß Kirchenaustritt (übrigens aus der katholischen Kirche) auch heute noch hinderlich sein kann. Die Sozialdemokratie aber blieb bei ihrem Anspruch auf das Kultusministerium und verwirklichte ihn kurzerhand. Allgemeine Betrachtungen über Ministerwechsel anzustellen ist hier nicht der Ort. Aber der Wechsel selbst geht uns sehr nahe an. Wir Evangelischen hatten ja auch bisher keinen Grund, der preußischen Regierung besondere Rücksichtnahme auf die evangelische Kirche nachzurühmen. Man denke nicht etwa nur an die Einrichtung weltlicher Schulen überhaupt, sondern — an die Art ihrer Einrichtung gerade in bisher evangelischen Schulen! Man denke an die Unterbringung dissidentischer Kreisschulräte in überwiegend evangelischen Bezirken! Man denke an die Bestellung katholischer Lehrkräfte an evangelischen Schulen! Soll man nicht auch an die Behandlung der evangelischen Kirchen in Sachen des Konkordats denken? Alles das zu einer Zeit, in der D. Becker, zweifellos für seine Person ein evangelischer Mann mit ernster religiöser Gesinnung, das Kultusministerium verwaltete. Was aber wird nun werden, nachdem ein religiöser Sozialist Beckers Nachfolge angetreten hat? Man muß doch fürchten, daß er den Stimmungen seiner Partei in weitem Maße Rechnung tragen wird; dazu ist er ja doch berufen. Die Stimmungen dieser Partei aber hat, was die Stellung zur Religion betrifft, vor nicht langer Zeit der sozialistische Pfarrer Liz. Piechowski in sehr dunklen Farben gezeichnet. Derselbe religiöse Sozialist Piechowski hat letzthin aus der weitgehenden Kirchenentfremdung der Berliner Proletarier u. a. die Folgerung gezogen, die Oeffentlichkeit habe ein Recht zu der Forderung, daß hier gespart werden muß, daß vor allem keine Staatszuschüsse für kultische Zwecke gezahlt werden dürfen. (Zeitschrift für Religion und Sozialismus, 1929, Heft 3, S. 12.)

Und dieser Wechsel im Kultusministerium erfolgt ausgerechnet in dem Augenblick, in dem die lange hingezogenen Verhandlungen der preußischen evangelischen Kirchen mit dem Staat über einen Kirchenvertrag in das Stadium verbindlicher Verhandlungen übergehen sollen. Es sei offen heraus gesagt: der Gedanke liegt sehr nahe, daß hierbei eine Absicht gewaltet hat. Ministerpräsident Braun, der den evangelischen Kirchen die Gleichzeitigkeit ihrer Verträge mit dem katholischen Konkordat verweigerte, will, als endlich doch ein Vertrag mit ihnen verwirklicht werden soll, einen dissidentischen Mann seiner Partei zum Kultusminister machen; als das mißlingt, gibt er das Kultusministerium einem anderen Sozialdemokraten, den er — selbst Dissident — in der Hand hat. Wohl kaum, um den Abschluß des Vertrages zu beschleunigen. Viel eher, um neue Schwierigkeiten zu häufen; wenn nicht gar ..... Solche Gedanken liegen sehr nahe. Viele hatten geglaubt, das Wesentliche des Vertrages werde gesichert sein, wenn am 21. Februar die altpreußische Generalsynode zusammentritt. Es scheint mir, daß die Sache anders läuft. Das Thema Staat und Kirche wird nicht zur Ruhe kommen. Es bleibt das Thema der Zukunft.

Breslau. D. M. Schian.

Zur Umschau.

1. Deutsches Reich.

Widerspruchsvollen Meldungen über den Fortgang der Vertragsverhandlungen zwischen dem preußischen Staat und der evangelischen Kirche konnte man zuletzt entnehmen, daß die bisherigen Verhandlungen nur unverbindlichen Charakter getragen hätten und feste Abmachungen bis jetzt noch nicht zustande gekommen wären. Doch wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, daß man mit dem 21. Januar in verbindliche offizielle Verhandlungen eintreten und erstmalig die preußische Staatsregierung sich offiziell mit der Vertragsfrage beschäftigen werde. Der Termin ist verstrichen, ohne daß diese Voraussage bisher irgendwelche Bestätigung erfuhr. Der Wechsel im Kultusministerium dürfte dabei wohl auch mit eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls wird auch bis zum Zusammentritt der Generalsynode kaum eine Aenderung dieser Lage eintreten.

Zwischen der evangelischen unierten anhaltischen Landeskirche und dem anhaltischen Staat ist ein endgültiger Vergleich vereinbart worden, der nur noch der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf. Danach zahlt der Staat der Kirche rückwirkend ab 1. April 1924 eine dauernde Rente von jährlich 300 000 RM.; ferner vom gleichen Zeitpunkte an die Witwenkassenbeiträge für die im Amt und Ruhestande befindlichen Geistlichen, und übernimmt die Versorgung der Altwitwen und Altwaisen. Für alle dabei entstandenen Rückstände vergütet der Staat 40 000 Reichsmark. Die Rückstände des Staates an die Kirche, die 760 000 RM. betragen, werden in mehreren Raten bezahlt (vgl. Umschau, Heft 3, 1929).

Die unklare Lage über die Zuschußverpflichtungen des Staates an die Kirche, solange die reichsgesetzlichen Richtlinien noch fehlen, hat in Hessen dazu geführt, daß der Staat und die Landeskirche die Einsetzung eines Schiedsgerichtes beschlossen haben, das für die nächsten zehn Jahre die Höhe der Staatsleistungen an die Kirche festlegen soll. Man hofft, daß das Schiedsgericht baldmöglichst die unklare Lage der Kirche beseitigen und für ihre Finanzgebarung geordnete und sichere Verhältnisse schaffen wird.

Das neue norddeutsche Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins wird Anfang März ausgegeben und vermutlich in den meisten Gemeinden schon zu Ostern eingeführt werden. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einführung haben die örtlichen Kirchenvertretungen. Es gilt als Einheitsgesangbuch für die Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg, beide Mecklenburg, Lübeck und den Landesteil Eutin.

Auf Veranlassung des Evangelischen Siedlungsdienstes fand am 13. und 14. Januar im Johannesstift in Spandau der erste Schulungskursus des Siedlungsdienstes statt. Der zweite derartige Kursus soll in einem der Hauptsiedlungsgebiete abgehalten werden, daneben sollen im kommenden Herbst in Westdeutschland kleine Kurse stattfinden, um einen möglichst großen Kreis von Mitarbeitern in der Siedlungsfrage zu schaffen.

Vom 27.—29. Januar fand im Johannesstift in Spandau ein Kommunalpolitischer Schulungskursus statt, an dem etwa 60 Personen teilnahmen, die zum großen Teile tätig in der kommunalen Arbeit stehen. Es wurden von berufenen Vertretern Vorträge über die verschiedenen Gebiete der Kommunalpolitik gehalten, denen sich stets eine äußerst rege Aussprache anschloß. Die Erwartungen, die man für diesen ersten Kursus hegte, sind nicht enttäuscht worden. Es zeigte sich ganz allgemein eine weitestgehende Uebereinstimmung über die Grundsätze der kommunalpolitischen Arbeit der evangelischen Vertreter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. Gerade diese persönliche Annäherung von Leuten aus den verschiedensten Lagern — sogar ein Sozialist nahm daran teil — war das Wertvollste an der Tagung. Die Ergebnisse werden in den neugegründeten Evangelischen Blättern für kommunale Arbeit ausgewertet werden, auf die an dieser Stelle nochmals verwiesen sei. Die hier aufgenommene Arbeit wird in weiteren Kursen der örtlichen und Provinzialausschüsse weitergeführt werden. Außerdem sind weitere derartige zentrale Kurse in Aussicht genommen.

2. Oesterreich und Nachfolgestaaten.

Persönliches. In Salzburg starb der praktische Arzt und Zahnarzt Dr. Theodor Georg Rakus. Er war es, der einst, am 10. Dezember 1897, bei dem großen Volkstage

in Wien als erster den Kampfruf „Los von Rom!“ in die Lande hinausgerufen. Auch später hat er sich viele Jahre hindurch als unerschrockener Kämpfer und Redner auf mancher sturmumbrausten Versammlung hervorgetan.

Der Fall Ude ist plötzlich wieder aufgelebt. Ude, Professor der Moraltheologie an der Universität Graz, also engster Fachgenosse Seipels, der gleichfalls Professor der Moraltheologie ist, hat vor zwei Jahren schon ein Redeverbot erhalten und Schweigen gelobt. Jetzt ist Dr. Ude durch die Veröffentlichung eines seiner Anhänger wieder in den Strudel der Erörterung gezogen worden. Er steht nun erneut unter kirchlichem Redeverbot; er darf nichts veröffentlichen, ohne es zuvor („in zwei Abzügen“) dem Ordinariat zur Genehmigung vorzulegen, und den *Studenten* der katholischen Theologie wurde ein *bischöfliches Verbot* eröffnet, *Udes Vorlesungen zu besuchen*. Die Nachricht, daß der Grazer Bischof den Unterrichtsminister angegangen habe, dem Dr. Ude die Ermächtigung, Vorlesungen abzuhalten, zu entziehen, wurde vom Bischof bestritten: er habe *lediglich in einem Privatgespräch* (!) den Unterrichtsminister auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht usw. Jedenfalls hat der *klerikale* Unterrichtsminister (im Gegensatz zu seinem *liberalen* Amtsgenossen in Preußen im Falle Wittig) den Professor Ude bisher nicht behelligt. Gegen den Fürstbischof hat Ude beim Papst Berufung eingelegt.

Ude hat sich keiner „Irrlehre“ auf dem Gebiete der Glaubenslehre schuldig gemacht. Er vertritt vielmehr den strengsten unerbittlichsten Standpunkt auf dem Gebiet der Sittenlehre. Er kämpft für den Völkerfrieden, er bekämpft Rauschtrank und Rauchgift, deren unbedingte Ablehnung er fordert; er bekämpft die behördliche Duldung der Unzucht, die Verlotterung im Wirtschaftsleben; auch z. B. gegen den „betrügerischen Banknotendruck und den Raub von Mündelgeldern“ ist er aufgetreten, wodurch sich die regierende christlich-soziale Partei getroffen fühlt. Dr. Ude, dem es persönlich heiliger Ernst ist, der auch unendlich bedürfnislos lebt, um für seine Ziele zu wirken, ist es nicht darum zu tun, irgendeiner politischen Partei zu schaden oder zu nützen, sondern die Sittenlehre der Bergpredigt zu lehren und zu leben. In einer „Audienz“ wurde der Professor vom Bischof persönlich anmaßlich und grob behandelt; auf die Oeffentlichkeit machte dies einen derart schlechten Eindruck, daß die Freunde des Bischofs es für gut hielten, der Oeffentlichkeit mitzuteilen, der Bischof sei dem Professor noch ins Vorzimmer nachgelaufen und habe seine Unhöflichkeit wieder gutgemacht. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit wird wohl noch allerlei Ueberraschungen bringen.

Priesternachwuchs. Wie die Blätter mitteilen, nimmt die Zahl der Priesteramtskandidaten in Wien und Oesterreich, die jetzt jahrelang weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben war, wieder langsam zu. Als besonders bemerkenswert wird bezeichnet, daß sich unter den demnächst neuzuweihenden Alumnen des Wiener Priesterhauses ein siebenzigjähriger Oberst i. R. befindet.

Dagegen herrscht nach wie vor sehr starker Priestermangel in der Tschechei. In allen vier Diözesen sind ungefähr 1100 geistliche Stellen unbesetzt (270 Posten in der Diözese Prag = 22 Prozent aller Stellen, 324 in der Diözese Leitmeritz = 33 Prozent, 266 in der Diözese Königgrätz = 29 Prozent, 185 in der Diözese Budweis = 22 Prozent, und zwar 1926; heute etwa 240!). Vor dem Kriege wurden jährlich durchschnittlich in den vier Diözesen 69 Priester neugeweiht, was schon stark hinter dem Bedürfnis zurückblieb; jetzt z. B. in Prag 1928: 8; in Leitmeritz 1927: 2; 1928: 8; in Königgrätz 1927: 1; 1928: 3; in Budweis 1923: 1; 1925: 5. Auch Mähren, das nie so notleidend war wie Böhmen, beginnt jetzt Mangel zu leiden: in der Olmützer Erzdiözese sind 189 geistliche Stellen unbesetzt, und während vor dem Kriege durchschnittlich 40, bisweilen über 60 Priester neugeweiht wurden, waren es 1927: 15; 1928: 21; 1929 erst wieder 27.

Konfessionsstatistik der Tschechei. Die geradezu unsterbliche Konfessionsstatistik der Tschechei durchläuft wieder einmal die romtreue Presse und erzählt uns wieder von den 5 211 463 römischen Katholiken, 160 000 Protestanten, 519 197 Gliedern der tschechischen Nationalkirche, 695 557 Konfessionslosen, 43 395 Juden usw., die in den „historischen Ländern“, also in Böhmen, Mähren und Schlesien leben sollen. Es muß zum soundso vielten Male gesagt werden, auch wenn sich die betr. Angaben als „*Neue* Konfessionsstatistik“ einführen, daß diese Zahlen fast 9 Jahre alt sind, nämlich von der letzten Volkszählung 1921 stammen, und insofern schon

längst überholt sind, als durch die fortgehende Austrittsbewegung namentlich die Anhänger der tschechoslowakischen Nationalkirche und die Konfessionslosen auf Kosten der römischen Katholiken bedeutend angewachsen ist. Auch die Evangelischen beider Sprachen haben zugenommen; ihre Seelenzahl wird heute wenigstens 280 000 betragen.

Südtirol doch vom Vatikan verraten! Durch eine in vatikanischen Kreisen als unangenehme Indiskretion empfundene Mitteilung des Schriftstellers Missiroli wurden in der wohl als halbamtlich anzusprechenden Schrift „Date a Caesare" der ursprüngliche Wortlaut des Lateranvertrags und des Konkordats mit Italien veröffentlicht. Daraus ergibt sich klar und unzweideutig, daß der Vatikan ursprünglich versucht hatte, Bestimmungen zum Schutz der Muttersprache im Religionsunterricht durchzudrücken, dann aber wegen des Widerstandes der italienischen Regierung in diesem Stück nachgegeben habe: Große Opfer war den Italienern von der Kurie jedenfalls der deutsche oder der slowenische Bauer vom neuen Norditalien nicht wert. Diese Feststellung scheint den Klerikalen furchtbar unangenehm zu sein. Der „Tiroler Anzeiger" (vom 12. Dezember 1929) mußte die Mohrenwäsche übernehmen: Die Frage sei „nur vorläufig zurückgestellt; es sei beabsichtigt, die Verhandlungen in Kürze wieder aufzunehmen, und der „Heilige Stuhl" hege die Hoffnung, daß es gelingen werde, das Konkordat in diesem Punkte zu ergänzen. Das wird man dem „Tiroler Anzeiger" auch in Tirol nicht glauben. Jetzt begreifen wir aber, warum die Denkschrift der deutschen Pfarrer Tirols und die Bitte um Entsendung eines apostolischen Visitators, der dem Herrn Fürstbischof von Trient das Gewehr visitieren sollte, nicht bloß ohne Erhörung, sondern überhaupt ohne Erledigung blieb.

Der Kampf um den Zölibat in der griechisch-katholischen Kirche der Ukraine scheint sich zuzuspitzen. Römische Quellen berichten, daß die Bewegung zur Einführung des Zölibats **unter der Geistlichkeit** entstanden sei; richtig wird wohl sein, daß diese Sache der Geistlichkeit aufgenötigt werden soll. Nun teilt die „Schön. Zuk." (17) mit, daß zwischen den griechisch-katholischen Bischöfen von Stanislau und Przemysl einerseits und dem Metropoliten von Lemberg andererseits wegen einer von diesen erlassenen Erklärung, daß verheiratete Personen nicht mehr geweiht werden sollen (**nach** der Weihe ist die Heirat ohnedies nicht mehr gestattet!), ein Streit ausgebrochen sei, da die Erklärung ohne vorherige Befragung des Metropoliten erlassen worden sei. **Die Seminare von Przemysl und Stanislau sind zum Großteil von den Zöglingen verlassen**, so daß die Klerusbildung ganz neu aufgebaut werden müsse. — Wenn es sich hier nicht um die Wiederausgrabung einer älteren Meldung handelt, so hätte sich ziemlich genau wiederholt, was sich vor etwa sechs Jahren schon einmal zugetragen hat.

Die evangelischen Gemeinden der Bukowina zählten Ende 1928: 21 570 Seelen, was gegen 1927 eine Zunahme um 287 bedeutet. Die Gemeinden erfreuen sich überhaupt wieder einer langsamen, aber stetigen Zunahme. Von den 11 Pfarrgemeinden hat Czernowitz 5370 Seelen, Illischestie 3002 Seelen; weniger als 1000 hat nur Gliboka (468 Seelen). Geboren wurden 533 Kinder, gestorben sind 295 Personen; es besteht also ein günstiger Geburtenüberschuß, der durch Herabminderung der ziemlich starken Kindersterblichkeit noch verbessert werden könnte. Getraut wurden 219 Paare; eingetreten sind 46 Personen (31 römisch-katholische, 6 unierte, 4 orthodoxe, 3 Juden, 2 bekenntnislose); ausgetreten 30 (18 wurden römisch-katholisch, 7 orthodox, 5 bekenntnislos). An Gotteshäusern werden 22 gezählt, 8 Gemeinden besitzen keine Kirchen, in dreien wird ein Kirchbau geplant. Pfarrhäuser gibt es 11, Schulgebäude 5, Gemeindehäuser 3. Leider hat das Mädchengymnasium in Czernowitz mit Ende des Schuljahres auf behördliche Anordnung seinen Bestand einstellen müssen.

3. Ausland.

Schweiz. Eine Vortragsreise des Jesuitenpaters Przywara hat in der Schweiz unliebsames Aufsehen erregt, da § 51 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 sowohl die Niederlassungen wie die Lehrtätigkeit des Jesuitenordens in der Schweiz verbietet. Przywara war erst von der Basler Kantgesellschaft eingeladen worden, dann von der Vortragskommission der Zürcher Studentenschaft; sein Thema lautete: „Das Wesen des Religiösen in der Problematik der Gegenwart," und er hat über dieses Thema sachlich und vornehm gesprochen. Der

Widerspruch richtete sich dann auch nicht gegen seine Person und seinen Vortrag als gegen die offene Mißachtung einer zu Recht bestehenden Bestimmung der Staatsverfassung und gegen die hinterhältige Art, wie Przywara eingeschmuggelt werden sollte. Man ließ nämlich in der Anmeldung und in der Ankündigung das sonst bei jeder Leistung eines Jesuiten recht geflissentlich betonte „S. J." einfach weg, genau wie man es vor einigen Jahren in Zürich schon einmal gemacht. Jetzt ist die Klage der romtreuen Blätter groß, daß man sich über die geistvolle Rede des berühmten Gelehrten so unduldsam erregt habe, und man müht sich, gegen den § 51 Sturm zu laufen; freilich habe man den günstigen Augenblick verpaßt, da gleich nach Kriegsende dafür die beste Zeit gewesen wäre, heute aber die Kulturkampfsinstinkte wieder erwacht seien!

Italien. Der oft angesagte Rücktritt des Kardinalstaatssekretärs Gasparri ist nun doch Wirklichkeit geworden. Gleichzeitig gibt der „Osservatore Romano" bekannt, daß Kardinal Pacelli in die Geschäfte des Kardinalstaatssekretariats eingeführt wurde. — Gasparri steht allerdings schon in vorgerücktem Alter; es ist aber öffentliches Geheimnis in Rom, daß alte Meinungsverschiedenheiten zwischen Papst und Staatssekretär, die sich seit Abschluß der Lateranverträge verstärkt haben, diesen Entschluß zur Reise gebracht haben.

Das halbamtliche Buch von Missiroli „Date a Caesare", das die amtliche Auffassung der Lateranverträge gibt und zum Schmerz des Vatikans die bisher unveröffentlichten vatikanischen Entwürfe veröffentlicht, ist, zusammen mit einer anderen Schrift von Anonymus Ignotus, „Der faschistische Staat, die Kirche und die Schule", auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt worden. Man ist im Vatikan über die Veröffentlichungen Missirolis deswegen so ärgerlich, weil sich aus ihnen ergibt, wieviel er von seinen ursprünglichen Forderungen streichen mußte. Als Entgegnung ist von kirchlicher Seite eine Schrift „Date a dio" herausgegeben werden.

Das „Jubeljahr 1929" war kein voller Erfolg. Aus Italien kamen zwar 87 000 Pilger nach Rom, aber aus dem ganzen übrigen Europa nur 36 000.

Frankreich. Konkordatsgerüchte, obgleich von der „Frkf. Ztg." (1929, 815) als „sinnlose Gerüchte" bezeichnet, wollen nicht verstummen. Allerdings stellen auch die bisherigen Zeitungsstimmen fest, daß es sich um eine wesentliche Abänderung der „Laiengesetze" nicht handeln werde. Kennzeichnend ist, daß sehr viel die Rede ist von der Festsetzung des Zeremoniells und der Rangeinstufung, mit der künftighin kirchliche Würdenträger von den staatlichen Stellen zu behandeln sind.

In den katholischen Frauen- und Jungfrauenverbänden von Lothringen wurden Vorträge gehalten über Luise de Bettignies, das „Heldenmädchen von Lille", d. h. eine gefährliche Spionin, die, vom deutschen Gericht zum Tode verurteilt, aber begnadigt wurde und nach Kriegsende in einem Krankenhaus der englischen Besatzungstruppen in Köln starb. Das Märchen von ihrer angeblich schlechten Behandlung ist längst widerlegt — und wenn selbst, wie haben französische Kriegsgerichte nach strengem Kriegsrecht gegen Spione und Spioninnen gehandelt? Von Begnadigung war da gewiß nie die Rede! Deutsche romtreue Zeitungen fragen jetzt schmerzbewegt, ob solche Vorträge actio catholica im Sinne des 11. Pius seien? Nein, das wohl nicht; aber echter unverfälschter französischer Katholizismus!

England. Der bisherige römisch-katholische Priester Robert Vevitt zu Glasgow (St. Michaelskirche, Parkhead) ist am 6. Oktober 1929 in der Reformationskirche zu Liverpool unter Ablegung eines öffentlichen Bekenntnisses zum Protestantismus übergetreten. Er will sich einem bürgerlichen Lebensberuf zuwenden.

Die Gesellschaft des göttlichen Worts („Steyler") hat die Errichtung eines Missionshauses in England in Angriff genommen. Damit ist die Internationalisierung dieses ursprünglich rein deutschen katholischen Missionsordens besiegelt, nachdem er schon bisher Häuser in Polen, der Tschechei, Holland usw. eröffnet hatte. Die Gesellschaft zählt heute 4 apostolische Vikare, 3 apostolische Präfekten, 1 apostolischen Administrator, 846 Patres, 603 Kleriker und 1419 Laienbrüder.

Portugal. Die iberische Halbinsel hat wieder einen neuen Gnadenort. In Fatima, einem „elenden armen Dorf mitten im Herzen von Portugal, das auf keiner Karte zu finden ist und von dem kein Reiseführer erzählt," haben Hirten Erscheinungen der Jungfrau Maria gehabt. Nun strömen an manchen Tagen des Jahres (laut „N. R." 15), besonders am 13. Mai und am 13. Oktober, „Zehn-

tausende, nein, Hunderttausende von Menschen aus allen Teilen des Landes zur Verehrung unserer lieben Frau vom Rosenkranz in Fatima" zusammen. Die Wallfahrtszüge werden seit 1917 von Jahr zu Jahr gewaltiger; Fatima „stellt eines der bedeutendsten, wenn nicht das bedeutendste religiöse Ereignis der Gegenwart dar". Also ein neuer Gnadenort. Solche kommen in die Mode und aus der Mode; so ist es z. B. um das ein paar Jahre lang so gefeierte Limpias (in Spanien) mit seinem weinenden Christusbild recht still geworden. Manche Gnadenorte allerdings vermögen sich zu halten, aber kaum, ohne daß allerlei Nebengründe mit im Spiele sind.

Litauen. In Litauen ist der Kirchenstreit ausgebrochen, der zu den notwendigen Folgeerscheinungen eines Konkordats zu gehören scheint. Man nimmt es auf bischöflicher Seite der Regierung übel, daß sie Gehälter an die Priester unmittelbar ausbezahlt, anstatt durch die Vermittlung der Bischöfe — die dann natürlich den Klerus fester in der Hand haben —, sowie daß Kirchenschulen in Staatsschulen umgewandelt werden. Die Bischöfe Litauens hielten im Dezember eine Tagung zu Kauen ab, die zu einer weiteren Zuspitzung der Lage führte.

Deutsch=protestantische Bücherschau.

Zur Reformationsgeschichte.

Wolfgang Schanze: Luther auf der Veste Koburg. Koburg 1927. Verlag A. Roßteutscher. 135 Seiten. Preis 3,20 RM.

1930 ist das Koburger Erinnerungsjahr, in dem von Luthers Aufenthalt auf der ragenden Veste viel gesprochen werden wird. Da ist die ausgezeichnete Arbeit des Koburger Schloßpredigers, die in der Sammlung der Hefte für Koburger Heimatkunde und Heimatgeschichte erschienen ist, unentbehrlich. Schanze bringt zuerst auf Grund sorgfältigster Quellenbenutzung eine geschichtliche Darstellung und fügt ihr ein Koburger Lutherbrevier, eine sorgfältige Auswahl aus den Koburger Schriften, Predigten und Reden Luthers an. Das mit 15 Abbildungen gut ausgestattete und überraschend preiswerte Werk wird bestens empfohlen.

Deutsche Geschichte und konfessionelle Spaltung. Rede, gehalten bei der Reformationsfeier der Vereinigten Friedrich-Wilhelms-Universität Halle-Wittenberg am 31. Oktober 1928 von Robert Holzmann. 24 S. Max Niemeyer-Verlag, Halle a. S. 1928. Preis 1,20 RM.

In feinsinniger Weise behandelt Holzmann die Frage der durch die Reformation herbeigeführten Spaltung Deutschlands und ihrer Einwirkung auf die deutsche Geschichte. Er sieht in dieser Spaltung etwas geschichtlich Gegebenes, aus dem viel Unheil, aber auch viel Glück und Segen erwachsen ist, und das wir uns aus unserer Geschichte weder wegdenken können noch wollen. Für den Protestanten ergibt sich daraus die Aufgabe, so zu arbeiten und zu handeln, daß die Reformation ein Segen bleibt.

Durchaus annehmbare Thesen! Wenn sie nur endlich auch einmal auf der katholischen Seite zur Annahme gelangten! Da aber fehlt's und wird's immer fehlen, und so liegt die Gefahr nicht ganz fern, daß eine Darlegung wie die Holzmann'sche unter Umständen einem gefährlichen konfessionellen Pazifismus und Defaitismus Vorschub leistet. Drüben sieht man doch den einzigen Weg zur Einigkeit nur in der „Rückkehr der getrennten Brüder".

Adolf Clarenbach und Peter Flysteden. Zwei evangelische Märtyrer. Von Pfarrer Fr. Jul. Schollmayer, mit Vorwort von Kirchenrat Blitt. 32 Seiten, illustriert, mit einer Kunstdruckeinlage von K. Bauer, Clarenbach, 2. Auflage, à 40 Pf. Kaiserslautern, Verlag des Evangelischen Vereins für die Pfalz.

Das Clarenbachjahr 1929 hat sein und seines Leidensgefährten Flysteden Gedächtnis als zweier treuer evangelischer Märtyrer wieder lebendig werden lassen. Es lebendig zu erhalten, ist die feine kleine Schrift, die mit einer Federzeichnung Karl Bauers geschmückt ist, besonders geeignet.

Schnitzer, Prof. Dr. Joseph: Der Tod Alexanders VI. Eine quellenkritische Untersuchung. 127 Seiten. Verlag von Ernst Reinhardt in München. 1929. Broschiert 3,80 RM., Leinen 5,50 RM.

In seiner fesselnd geschriebenen Schrift geht der Verfasser der Frage nach, wie es um die Gründe des plötzlichen Todes Alexander VI. bestellt sei. Seine Untersuchungen führen zu dem bündigen Ergebnis, daß der Borgiapapst seinem eigenen Gifte zum Opfer gefallen sei. Das Buch führt zugleich in lebendiger

Weise in die gesamte Zeitepoche ein, deren Verständnis für das Werden der Reformation unentbehrlich ist. Besonders interessant ist das letzte Kapitel mit seinen Ausführungen über die bald nach Alexanders Tode einsetzende Sagenbildung vom Teufelsbündnis und ihrer Einwirkung auf die Gestaltung der Faustsage.

Zur konfessionellen Auseinandersetzung.

Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende. Von Erich und Mathilde Ludendorff. 187 S. Ludendorff-Volkswarte-Verlag, München. Preis 2,— RM. zuzüglich 30 Pfg. Postgebühr.

Man möchte das Buch gern loben und empfehlen und bringt es schließlich doch nicht fertig, weil es alle die Fehler der bisherigen Ludendorff'schen Veröffentlichungen womöglich in noch verschärftem Maße aufweist: Das Material wird allzu kritiklos zusammengestellt, Wertvolles mit Wertlosem untermischt, und die Auswertung läßt zu sehr geschichtliches Verständnis und kritisches Wertungsvermögen vermissen; dazu sind die starken Wandlungen, die der Jesuitenorden besonders in neuerer Zeit durchgemacht hat, in keiner Weise berücksichtigt, und die Quellenangaben sind von einer geradezu erstaunlichen Dürftigkeit. Die Widerlegung solcher Angriffe wird dem Gegner zu leicht gemacht, und dadurch droht der von dem Buch erwartete Sieg sich letzten Endes in eine Niederlage zu wandeln.

Das Gesetzbuch der katholischen Kirche (Codex iuris canonici) in seinen Konfliktsbestimmungen mit dem Staate und Andersgläubigen, samt Text und Uebersetzungen. Im Auftrage der Protestantischen Vereinigung St. Gallen bearbeitet von Dr. Oskar Lutz. 64 Seiten. 1929. Im Kommissionsverlag der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen. Preis 1,60 Fr.

Eine höchst dankenswerte Arbeit. Es kann nicht ausbleiben, daß der codex in seiner gewissermaßen dogmatischen Geltung mit der Gesetzgebung der Einzelstaaten, z. B. hinsichtlich des Eherechts und des Schul- und Erziehungswesens, in Konflikt kommen wird. In wohltuend sachlicher Weise legt der Verfasser diese Sachlage dar und bietet dazu die einzelnen Konfliktsbestimmungen im lateinischen Text und in guter Uebersetzung.

Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche von Werner Heilmann. 1926. Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig. 40 Seiten. Preis 0,60 RM.

Als ein Heft der bekannten religionskundlichen Quellbücherei ist diese gute Zusammenstellung katholischer und evangelischer Quellen zur Unterscheidungslehre erschienen. Sie behandelt die Lehre von der Kirche, die Lehre vom Glauben und den guten Werken, die Lehre von den Sakramenten, von der Verehrung der Heiligen, der Reliquienbilder und die Herz-Jesu-Verehrung. Was sie bietet, ist sorgfältig ausgewählt und für den beabsichtigten Zweck (Unterricht an höheren Lehranstalten) durchaus zureichend.

Tagesfragen.

Lutherischer Weltkonvent zu Kopenhagen vom 26. Juni bis 4. Juli 1929. Denkschrift, herausgegeben im Auftrage des Ausschusses 1929. Verlag von Dörffling & Franke, Leipzig. 216 Seiten. Preis gebunden 12,— RM.

Arndt von Kirchbach-Dresden hat die Reden und Vorträge, Ansprachen und Andachten des bedeutsamen Lutherischen Weltkonvents von 1929 zusammengestellt. Die Korreferate und die Aussprachen sind leider nur in stark verkürzter Form wiedergegeben. So ist nur annähernd die Möglichkeit gegeben, die z. Zt. sehr kritisch aufgenommenen Erörterungen der Konferenz in Ruhe zu überdenken und ihre Bedeutung für die ökumenische Gesamtarbeit abzuschätzen.

Protestantischer Geist. Fünf Vorträge von Prof. D. Dr. Wehrung-Halle a. S. 149 Seiten. 1928. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh. Preis kart. 2,80 RM.

Fünf Vorträge sind hier vereint: Der Protestantismus und die sittlich-religiöse Wahrhaftigkeit; Autorität und Freiheit im Protestantismus; Gottesfriede und Gotteskraft im Protestantismus; der soziale Gedanke im Protestantismus; von protestantischer Lebensanschauung. Jeder ist in seiner Art eine abgeschlossene und selbständige Arbeit. Aber alle stehen einheitlich unter Wehrungs Grundauffassung, wie er sie im letzten Vortrag ausdrückt: „Protestantische Lebensanschauung ist teleologisch-heroische Lebensauffassung. Eine Sache dramatischer Art. Die Welt ist nicht fertig. Wir sind nicht dazu da, eine fertige, immer gleiche

Welt ästhetisch abzubilden. Das Aesthetische ist nicht die zentrale Grundhaltung. Die Welt ist in Bewegung. Wir sind berufen, am Bau der Ewigkeit mitzuarbeiten. Ein Nein und ein Ja greifen ineinander, treiben voran. Das Nein geht voraus; allein es ist ein Nein um des Ja willen. Zuletzt soll das Ja gelten, das Ja Gottes, das verborgen hinter allem steht." Das außerordentlich wertvolle Werk, in dem besonders der 4. und 5. Vortrag uns bedeutsam erscheinen, verdient viele Leser.

Unsere Sekten, Freikirchen und Weltanschauungsgesellschaften. Gemeinverständliche Darstellung und am Evangelium Jesu gemessen von D. Hermann Petrich. 292 Seiten. Berlin SW 68, Kranz-Verlag. Preis geb. 3,80 RM., Ganzleinen 4,50 RM.

Je wirrer das Bild des heutigen Sektentums sich gestaltet, desto nötiger ist es, einen zuverlässigen guten Führer in diesem Irrgarten zu haben. Hierfür kann das Petrich'sche Buch gute Dienste leisten. Dem sorgsamen Blick des Verfassers ist wohl keine der heutigen Splitterbewegungen entgangen. In klarer Darstellung und konsequenter, freilich bisweilen wohl allzuenger Einstellung behandelt er jede dieser Einzelerscheinungen. Sein Buch kann für Orientierung und Kampf gute Dienste leisten.

Zur Konfirmation.

Von den bekannten Konfirmationsscheinen der Kunstdruckerei Künstlerbund in Karlsruhe sind in diesem Jahre wieder zwei neue Scheine von Wilhelm Steinhausen erschienen (Jesus bei Maria und Martha. Die Emmausjünger). Auch die älteren Scheine von Steinhausen, Thoma, Schroedter Ubbelohde sollen in empfehlende Erinnerung gebracht werden.

Schr.

Zum Streit über die Moraltheologie.

Liz. Albert Bruckner, Die zehn Gebote im Lichte der Moraltheologie des Hl. Alphonsus von Liguori. 2. Aufl. M. Vorw. von Dr. A. Bruckner. Schkeuditz, W. Schäfer, 1930. 173 S. Geb. 6,80 RM.

Erstmals erschienen vor 27 Jahren, als die Wogen des Streites über die jesuitische Moraltheologie besonders hochgingen, behandelt diese Schrift bei aller Kürze doch eingehend das Ganze der jesuitischen Moraltheologie, während die Mehrzahl der damals erschienen Schriften sich auf einzelne Kapitel, z. B. das der Sexualethik beschränken, und ermöglicht ein zutreffendes Urteil über jesuitische Moral. Freilich scheint das Buch eine unveränderte Ausgabe der ersten Auflage zu sein (ich kann augenblicklich nicht vergleichen); in 27 Jahren aber wird für jede wissenschaftliche Frage viel neues Material zutage gebracht, dessen Kenntnis nützlich und wünschenswert ist.

Hr.

Verschiedenes.

Historische Bilderbogen. Von Rudolf Stöwesand. 230 Seiten. Siebenstufen-Verlag, Leipzig S. 3. Geheftet 4,50 RM., Ganzleinen 6,— RM.

Der Verfasser des großen Lützen- und Gustav Adolf-Romans „Der ewige Wanderer" bringt in diesen historischen Bilderbogen fünf Gestalten uns nahe: August Wilhelm, den unglücklichen Bruder Friedrichs des Großen, Karl XIV., Bernadotte, Napoleon III. und seinen in Afrikas Wüste gefallenen Sohn und endlich den alten Adolf Menzel in Verbindung mit dem ihm in Sanssouci 1895 gewidmeten Feste. Der Verfasser versteht es ausgezeichnet, den Leser in die dramatischen Spannungen der verschiedenen Epochen einzuführen und uns das Außen- und Innenleben der behandelten Persönlichkeiten miterleben zu lassen. Für historisch interessierte Leser eine gute Lektüre!

Neuer Reiseführer durch die Schweiz. Herausgegeben vom Walter Loepthien-Verlag in Meiringen und Leipzig. Taschenformat. 250 S. Halbweicher Leinenband 4,50 RM.

Es geht auf den Frühling zu, und Reisepläne spuken in den Köpfen. Da sei dieser praktische Schweizführer empfohlen. Sein besonderer Wert wird für manchen darin liegen, daß er auch ein Verzeichnis der christlichen Hospize und Pensionen, sowie vieler alkoholfreier Häuser bietet. Die Ausstattung mit feinen Bildern und einer guten Landkarte der Schweiz ist lobenswert.

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Fahrenhorst-Berlin.
Verlag: Evangelischer Bund, E. V., Berlin W 10, Friedrich-Wilhelm-Str. 2a.
Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 146-147.

Zur Ausgabe gelangt in den nächsten Tagen:

Das Vordringen Roms in Berlin und in der Mark Brandenburg.

Von Dr. jur. h. c. Georg Arndt, Oberpfarrer a. D.

Vierte vermehrte Auflage. — Größe 8°. — 128 Seiten. Preis 1 Mark.

Verlag des Evangelischen Bundes :—: Berlin W 10

Friedrich-Wilhelm-Straße 2 a — Postscheckkonto: Evangelischer Bund, Berlin Nr. 18124

Erhöhte Arbeitsleistung ohne zu ermüden!

Ein Vorteil von vielen, die Sie sich bei der Verwendung einer Mercedes Schreibmaschine nutzbar machen. Unsere kostenfreie Druckschrift 4674 sagt Ihnen weiteres über die Vorzüge der Mercedes-Fabrikate.

Mercedes Schreibmaschinen-Werke A.-G., Zella-Mehlis in Thür.

G. Eichler, Kunstanstalt
Berlin S 42, Prinzenstraße 23
Fernruf: Moritzplatz (F. 1) 1056
Gegründet 1835
Antike und moderne Plastiken / Porträtbüsten berühmter Männer / Blumenkrippen
Kunstformerei

F. W. Jul. Aßmann
Lüdenscheid und Berlin SW.,
Schützenstraße 46/47.

Altardecken, Kanzel- und Taufstein-Bekleidungen, Kirchenteppiche, Abendmahls- und Taufgeräte, Altar-Kruzifixe und -Leuchter, Kron- und Wandleuchter, Kranken-, Kommunion-Geräte, Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Gestühl-, Gedenk- und Liedertafeln, Hostien usw., Talare, Baretts, Bäffchen,

Kirchen-Fahnen.

Kataloge, Gutachten, Kostenanschläge gratis und portofrei.

Empfohlen von 21 Herren General-Superintendenten, 7 E. Konsistorien, vielen Herren Architekten und nahezu 8500 Kirchengemeinden.

Ich bin viel froher

schreibt uns eine Ärztin, seit ich durch die farbenfreudigen Bilder und durch die heiteren und ernsten Beiträge viele Anregungen auf allen Gebieten der Lebenskunst — die nur „Westermanns Monatshefte“ bieten können — bekommen habe. So sind „Westermanns Monatshefte“ die Zeitschrift, die in besonders klarer, kultivierter Form aus dem Kunst- und Geistesleben berichtet.
Heute, wo mir diese Zeitschrift schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist, frage ich mich, wie konnte ich so lange an diesen einzigartigen unübertroffenen Heften vorübergehen? Wieviel mehr Lebensinhalt und Lebensmut würde ich die vergangenen Jahre gehabt haben, wenn ich durch einen Freund auf diese schöne Zeitschrift hingewiesen worden wäre.

Wie vielen mag es ähnlich gegangen sein. Verlangen Sie deshalb bitte heute noch gegen Einsdg. von 30 Pf. f. Porto ein umfangreiches Probeheft mit etwa 7 Kunstbeilagen und ca. 60-70 bunt. u. einfarb. Abbild. vom Verlag Westermanns Monatshefte, Braunschweig.

Die Mischehe

Praktisches Handbuch für evangelische Mischehenarbeit

Herausgegeben von Fritz von der Heydt.

Gr. 8°. VIII und 348 Seiten
In Ganzleinen geb. M. 6,–.

In der „Monatsschrift für Pastoraltheologie" 23. Jahrgang, Heft 7/8, heißt es über dieses Werk u. a.: „Es gibt kein besseres Werk, welches so allseitig über den Stand der Dinge orientiert und zugleich so Anleitung für die praktische Arbeit gibt, wie dieses Buch von der Heydts."

Mischehen-Kartothekkarten,

Taschenformat in verschiedenen Farben (weiß, gelb, grün, blau, rot). Preise: 1 Stück 5 Pf., 50 Stück M. 2.- 100 Stück M. 3.–, 1000 Stück M. 20.–. Erläuterungen z. Kartothekkarte 10 Pf. Holzkästen für 1000 Karten M. 15.-

Verlag des Evangel. Bundes
Berlin W. 10, Friedr.-Wilh.-Str. 2 a

Zu kaufen gesucht:

N. Hocker, Vom deutschen Geiste

Kulturgeschichte in Liedern und Sagen deutscher Dichter. (Köln 1858).

Angebote an den Verlag dieser Monatsschrift erbeten.

Von nachstehend bezeichneten

Unterhaltungsblättern

sind die Jahrgänge 1927 und 1928, deren einzelne Hefte durchweg in gutem Zustande sind, zu den angegebenen Preisen zu verkaufen:

Das Buch für Alle (je 4 M.),
Daheim (je 5 M.),
Deutsche Illustrierte (je 2 M.),
Gartenlaube (je 5 M.),
Kladderadatsch (je 6 M.),
Kosmos (je 6 M.),
Reclams Universum (je 6 M.),
Die Umschau über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik (je 6,50 M.),
Velhagen u. Klasings Monatshefte (je 7 M.),
Welt und Haus (je 4 M.),
Westermann's Monatshefte (1926), (6,50 M.),
Woche (je 6,50 M.).

Angebote an den Verlag dieser Monatsschrift unter Z. 100 erbeten.

Velhagen & Klasings Monographien zur Erdkunnde

Bisher sind u. a. erschienen:

Bd.		RM.
1	Thüringen. Von A. Scobel. 142 Abbild. und Karte	8.—
3	Norwegen. Von Ruge und Arstal. 141 Abbild. und Karte	9.—
4	Tirol und Vorarlberg. Von Haushofer und Steinitzer. 185 Abbild. und Karte	9.—
5	Die Schweiz. Von Leo Wehrli. 185 Abbild. und Karte	9.—
6	Bayerns Hochland und München. Von Haushofer und Rothpletz. 122 Abbild. und Karte	7.—
9	Der Harz. Von Fr. Günther. 100 Abbild. und Karte	7.—
10	Am Rhein. Von H. Kerp. 196 Abbild. und Karte	8.—
13	Der Schwarzwald. Von L. Neumann. 171 Abbild. und Karte	8.—
16	Dresden u. die Sächsische Schweiz. Von W. Ruge. 153 Abbild. und Karte	8.—
18	Die Lüneburger Heide. Von R. Linde. 98 Abbild. und Karte	7.—
20	Das Riesen- und Isergebirge. Von P. Regell. 99 Abbild. und Karte	7.—
23	Frankenland. Von Wilhelm Götz. 150 Abbild. und Karte	8.—
24	Das Weserbergland und der Teutoburger Wald. Von O. Reißert. 122 Abbild. und Karte	8.—
29	Schwabenland. Von H. Haas. 170 Abbild. und Karte	8.—
30	Westfalen. Von F. Mielert. 108 Abbild. und Karte	8.—
31	Alte Kulturstätten. Von R. Linde. 125 Abbild.	8.—
34	Der Böhmerwald und der Bayerische Wald. Von K. Beer. 133 Abbild. und Karte	8.—
35	Ostpreußen. Von Fritz Mielert. 115 Abbild. und 2 Karten	8.—
37	Die Niederweser. Von D. Steilen. 108 Abbild. und 2 Karten	7.—
39	Die deutsche Nordsee. Von Bruno Schulz. 102 Abbild. und Karte	7.—
40	Wien und der Wienerwald. Von K. Toth. 83 Abbild. und Karte	7.—
41	Berge und Bergsteiger. Von J. J. Schätz. 48 Abbildungen in Tiefdruck	7.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlg.; soweit sie nicht vorrätig sind, besorgt sie auch der

Verlag des Evgl. Bundes, Berlin W 10.

„Wartburg“ Versicherungsverein a. G. des Ev. Bundes ◆ Berlin W 10

Einzige rein evangelische Lebensversicherung

Ideale Vorsorge für Alter und Tod, zeitgemäße praktische Sparform auf gemeinnütziger Grundlage, Kinderversicherung

Ohne ärztliche Untersuchung / Einheitliche Monatsbeiträge von 1.- RM. an. Bei Unfalltod doppelte Summe / Mitversicherung gegen Krieg / Berufswechsel oder Aufenthalt unbeschränkt / Keinerlei Zuschläge oder Nebenabgaben

Neuzeitlich vereinfachte Verwaltung gewährleistet bei niedrigsten Unkosten höchste Gewinnanteile.

Von größter Aktualität und für den deutsch-evangelischen Öffentlichkeitswillen wegweisend ist die Neuerscheinung unseres Verlages:

Zur Frage einer Deutsch-protestantischen Politik

Von einem rheinischen Protestanten. — Gr. 8°. 160 S. M. 5,—.

Aus dem Inhalt: Die Antwort der Geschichte: 1. Neues Testament und Politik. 2. Die katholische Christenheit und der Gottesstaat. 3. Der Staatsgedanke der deutschen Reformation. 4. Die politische Leistung des Calvinismus. 5. Das Fortwirken der Lutherischen Staatsauffassung im deutschen Staat und deutschen Idealismus. — Die Ausmerzung des reformatorischen Staatsgedankens durch die Revolution. — Die Einwirkung des Schwärmertums auf den Protestantismus. — Die „actio catholica“ als neue Gegenreformation. — Die Versäumnisse des deutschen Protestantismus. — Die Pflichten des deutschen Protestantismus gegenüber Volk und Staat. — Die Notwendigkeit einer deutsch-protestantischen Politik. — Grundlinien einer deutsch-protestantischen Politik. — Politische Organisation des deutschen Protestantismus.

Säemann-Verlag, Berlin W. 10.

Friedrich-Wilhelm-Str. 2 a. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 46692.

Zur 400-Jahrfeier der Augsburger Konfession (Juni 1930) erscheint binnen kurzem in unserem Verlage als Heft 25 unserer Volksschriften:

Die Augsburgische Konfession, ihre Geschichte, ihre Bekenner, ihre Bedeutung

Festschrift von D. Ph. Bachmann, Professor der Theologie in Erlangen.

Inhalt: 1. Wie es zur Bekennerstunde von Augsburg kam. — 2. Die Stunde des Bekennens und was ihr folgte. — 3. Die Augsburgische Konfession und ihre Bedeutung für die Kirche. — 4. Der Lehr- und Lebensinhalt des Augsburgischen Bekenntnisses. — 5. Luther und die Augsburgische Konfession.

Gr. 8°. Preis 1 St. M. 0.90 10 St. M. 8.— 50 St. M. 35.— 100 St. M. 60.— 1 Probestück nur gegen vorherige Einsendung von 90 Pfg. einschließlich Porto.

Dieses aktuelle Buch eignet sich auch vortrefflich zum Verteilen an die Konfirmanden!

Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W 10, Friedrich-Wilhelm-Str. 2 a

Postscheckkonto: Evangelischer Bund, Berlin Nr. 18124.

Luther, Gestalt und Symbol. Von Gerhard Ritter.

2. verm. und umgearb. Auflage. — Gr. 8°. — 197 S. — Gebd. 5 M.

Verlag F. Bruckmann Akt.-Ges., München.